

Kleine Bibliothek Nr. 12

Parlamentarismus
und Demokratie

Von Carl Rautsch

S. G. W. W. W. Stuttgart

A 73

Parlamentarismus und Demokratie

Von Karl Rautsky

Zweite, durchgesehene und vermehrte Auflage

Stuttgart
Verlag von J. G. W. Dietz Nachf.
1911

Inhalt.

	Seite
Vorwort zur ersten Auflage	3
Vorwort zur zweiten Auflage	5
Einleitung	21
Die direkte Gesetzgebung in der Vorzeit	23
Die direkte Gesetzgebung in der Zivilisation	26
Die städtische Demokratie im Altertum	32
Das Repräsentativsystem	36
Monarchischer und parlamentarischer Absolutismus	42
Die moderne Demokratie	55
Der Rittinghausensche Vorschlag	63
Die Abfassung der Gesetze	74
Die Durchführung der Gesetze	81
Rechtspredung und Presse	88
Der Parlamentarismus und die Parteien in England	95
Der Parlamentarismus und die arbeitenden Klassen	110
Die direkte Gesetzgebung durch das Volk und der Klassenkampf	122

Vorwort zur ersten Auflage.

In meiner Schrift über das „Erfurter Programm“ habe ich den Satz aufgestellt: Die direkte Gesetzgebung durch das Volk „kann, wenigstens in einem modernen Großstaat . . . das Parlament nicht überflüssig machen, sie kann höchstens neben ihm in Einzelfällen zu seiner Korrigierung in Tätigkeit treten. Die gesamte staatliche Gesetzgebung durch sie besorgen zu lassen, ist absolut unmöglich, und ebensovwenig möglich ist es, durch sie die Staatsverwaltung zu überwachen und, wenn nötig, zu lenken. Solange der moderne Großstaat besteht, wird der Schwerpunkt der politischen Tätigkeit stets in seinem Parlament liegen.“ (S. 220, 221.)

Diese Ausführungen haben bei einigen Parteigenossen lebhaften Widerspruch erfahren, namentlich bei dem in der schweizerischen Bewegung seit über einem Menschenalter tätigen Genossen Karl Bürkli, der im Berliner „Vorwärts“ eine Reihe von Artikeln dagegen veröffentlicht.

Das regte mich um so mehr an, meine Behauptungen ausführlicher zu begründen, als die in der Partei kolportierten Schriften Rittinghausens über und für die direkte Gesetzgebung in unserer Parteiliteratur, soweit mir bekannt, eine Kritik noch nicht erfahren haben, trotzdem sie in schneidendem Widerspruch zur Praxis der „parlamentarischen“ Sozialdemokratie stehen, und als für diese Ideen gerade jetzt wieder von der Schweiz aus eine lebhaft propagandistische entwickelt wird — unter anderem haben die Schweizer Arbeiterorganisationen einen Antrag zugunsten der Volksgesetzgebung dem Züricher internationalen Kongress unterbreitet.

Es handelt sich jedoch in der vorliegenden Arbeit nicht bloß um eine Kritik der Idee einer direkten Gesetzgebung durch das Volk — was zurzeit fast nur akademisches Interesse beanspruchen

könnte. Eng damit verbunden ist eine Untersuchung über die Bedeutung, welche der Parlamentarismus und das allgemeine Wahlrecht für das kämpfende Proletariat haben, und über die Haltung, welche die Sozialdemokratie diesen Institutionen gegenüber einzunehmen hat. Damit berührt diese Schrift auch ein Gebiet der praktischen Politik, ein Gebiet, auf welchem die Praxis der Theorie vorausgeeilt ist. Die deutsche Sozialdemokratie hat auf dem Felde der parlamentarischen Tätigkeit reiche Erfolge erzielt, ehe sie noch zu einer eingehenden theoretischen Begründung ihrer Stellung zum Parlamentarismus gelangt ist, was bei einer kämpfenden Partei, einer Partei von Proletariern und nicht von Professoren, nicht verwundern darf.

Vorliegende Schrift erhebt keinen Anspruch darauf, diese theoretische Begründung zu liefern. Sie bietet keine erschöpfende Darstellung des Parlamentarismus und seiner Bedeutung für das Proletariat, sondern nur eine kurze Charakteristik seines Ursprungs und seines Wesens, sowie eine Beleuchtung derjenigen seiner Seiten, die uns für den Klassenkampf des Proletariats die wichtigsten scheinen. Nicht als Zuschauer, sondern als Teilnehmer an diesem Kampf hat der Verfasser die Erfahrungen gesammelt, auf denen er fußt, und nicht gelehrten Studien, sondern der Förderung des Kampfes, des politischen Kampfes, sollen diese Seiten dienen. Mögen sie Erfolg haben!

Stuttgart, 20. Juli 1893.

R. Rautsky.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage der vorliegenden Schrift erschien schon im Jahre 1893 unter dem Titel: Der Parlamentarismus, die Volksgesetzgebung und die Sozialdemokratie. Sie war bald vergriffen, ich sah aber davon ab, eine zweite Auflage zu veranstalten, weil die Frage der Volksgesetzgebung im Rittinghausenschen Sinne in unseren Reihen nicht mehr diskutiert wurde, ihr aber meine Schrift in erster Linie galt. Wenn ich mich jetzt doch zu einer neuen Auflage entschließe, geschieht es nicht, weil die Idee der Volksgesetzgebung neue Kraft gewonnen hätte. Handelte es sich in meiner Schrift nur um diese Idee, dann brauchte sie nicht erneut der Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu werden. Ich habe auch im Titel der zweiten Auflage die Bezugnahme auf die Volksgesetzgebung gestrichen.

Aber diese Idee wurde propagiert im Gegensatz zur Idee des Parlamentarismus. Gewann das Interesse für die Volksgesetzgebung an Boden, so mußte das Interesse für den Parlamentarismus, für die Wahlkämpfe und Wahlrechtskämpfe darunter leiden. Andererseits war es unmöglich, die Idee der Volksgesetzgebung zu kritisieren, ohne die Entstehung und Bedeutung des Parlamentarismus zu untersuchen und klarzustellen.

Auch dieser Teil meiner Schrift erschien mir bald nach ihrer Veröffentlichung an Aktualität verloren zu haben, da die Gegnerschaft gegen die Teilnahme der Arbeiterklasse an der parlamentarischen Tätigkeit in ihren Reihen zusehends verstummte.

Seit einiger Zeit erstarbt aber wieder die Kritik des Parlamentarismus in unserem Lager. Man spricht von seinem Niedergang, hält ihm zwar nicht mehr die Volksgesetzgebung, wohl aber die direkte Aktion entgegen. Diese Anschauungen stützen sich auf die Tatsache, daß die Parlamente, auch die „Volks Häuser“, wie das österreichische, immer weniger leisten, immer mehr versagen. Das ist eine notwendige Folge davon, daß die besitzenden Klassen politisch immer konservativer werden, daß sie sich durch jede größere Änderung des Staatslebens in ihrem Bestand bedroht fühlen. Bei den bestehenden Machtverhältnissen

muß das auch bei der freiesten Verfassung zu einer zunehmenden Stillsetzung der politischen Maschinerie führen.

Aber nur zu leicht sieht man als Schuld des Werkzeugs an, was Schuld derjenigen ist, die es handhaben. Statt vom Niedergang der bürgerlichen Parteien zu sprechen, der sich überall, also auch in den Parlamenten äußert, spricht man vom Niedergang des Parlamentarismus auch in dem Sinne, daß die Einrichtung des Parlaments und die Teilnahme des Proletariats an den Kämpfen im Parlament und um das Parlament für seinen Emanzipationskampf immer zweckloser werde.

Da erscheint es mir nicht für überflüssig, das Interesse und das Verständnis für den Parlamentarismus wieder neu zu beleben.

Sollte es meinem Schriftchen gelingen, dazu beizutragen, dann wird es schon dadurch seinen Zweck erfüllen.

In den letzten Jahren hat aber auch die Idee der Volksgesetzgebung wieder Aktualität gewonnen, freilich in einem anderen Sinne, als zur Zeit der ersten Auflage meiner Schrift. Die Frage wird heute diskutiert nicht mit Beziehung auf die Verfassung des Staats, sondern mit Beziehung auf die Verfassung der proletarischen Organisationen, der Gewerkschaften, Genossenschaften, der Partei.

Je umfangreicher diese Organisationen werden, desto schwieriger und schwerfälliger wird für sie die „direkte Gesetzgebung“ durchs Volk, die in diesen Fällen allerdings weniger Gesetzgebung als Verwaltung und Kampfesführung durchs Volk darstellt. Gleichzeitig wachsen die Aufgaben ihrer Verwaltung und Leitung, die immer weniger nebenbei, als Feierabendarbeit, neben oder nach der Erwerbsarbeit erledigt werden können, die eigene Beamte erfordern, deren ganze Zeit und Kraft diesen Aufgaben gehört. Damit entstehen Verhältnisse, die repräsentative Einrichtungen, „Volksvertretungen“, „Parlamente“ wünschenswert machen.

Sie werden wünschenswert, nicht wie im Staate durch die Interessengegensätze der Klassen, sondern durch die psychischen Unterschiede zwischen Führern und Geführten. Fast bei jeder Kampforganisation sind solche Unterschiede festzustellen, nicht bei jeder sind sie die gleichen. So wurde schon oft die Beobachtung gemacht, daß in proletarischen Organisationen des

politischen oder ökonomischen Kampfes die Massen meist ungestüm vorwärts drängen, die Führer eher bremsen. Bei der bürgerlichen Demokratie der letzten Jahrzehnte finden wir meist das Umgekehrte. Sehr oft wollten da die Führer vorwärts, sie wurden dann aber von ihren Leuten im Stiche gelassen, eine Erfahrung, die sie freilich auch selbst wieder ängstlich und behutsam machte.

Die Unterschiede hier wie dort liegen in der verschiedenen Klassenlage der Geführten. Der Proletarier hat nichts zu verlieren als seine Ketten. Er hat eine Welt zu gewinnen. Ungestüm drängt er vorwärts. Seit den Tagen der französischen Revolution, ja seit jenen der englischen der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts ist das Proletariat die revolutionäre Klasse par excellence. Damals unterschied es sich indessen von Kleinbürgern und Bauern nur durch die Wucht und Rücksichtslosigkeit seines Vorwärtstürens. Seit dem Jahre 1848 unterscheidet es sich von ihnen — wenigstens in Westeuropa — durch das Vorwärtstürmen überhaupt.

Der Bauer und der Kleinbürger und noch mehr der eigentliche Bourgeois unterscheiden sich vom Proletarier dadurch, daß sie etwas zu verlieren haben. Schon das macht sie ängstlich. Andererseits haben sie keine Welt mehr zu gewinnen, wie sie vor den bürgerlichen Revolutionen noch glaubten. Eine neue, bessere Welt ist nur noch zu erobern auf der Grundlage des Sozialismus, durch Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsmitteln, also durch die Aufhebung der Grundlage der bestehenden Klassen.

Etwas höher als die Masse in den liberalen Parteien stehen ihre Führer. Diese werden meist aus der Intelligenz genommen, ihre Einkommen fließen vornehmlich aus ihren geistigen Fähigkeiten, nicht aus ihrem Besitz. Sie haben also weniger zu verlieren als jene Elemente, die nur auf ihren Besitz, nicht auf ihre Persönlichkeit vertrauen. Sie sind aber auch durch ihre Vorbildung und Beschäftigung in der Regel weiterblickend als der liberale Philister, sie erkennen leichter als dieser manche Notwendigkeiten der Entwicklung.

Daraus ergeben sich manche Disharmonien zwischen Führern und Massen liberaler Parteien, daraus folgt aber auch, daß wir uns nicht durch das Entgegenkommen täuschen lassen dürfen,

das uns zeitweise manche jener Wortführer in Presse und Parlamenten beweisen, denn bei jedem ernsthaften Schritte uns entgegen werden sie von ihrem Gefolge im Stiche gelassen. Das hat der Freisinn bei Stichwahlen und ähnlichen Gelegenheiten unzählige Male bewiesen.

Ganz anderer Art ist der Unterschied zwischen Führern und Massen in den proletarischen Kampforganisationen. Er entspringt vor allem daraus, daß wohl der einzelne Arbeiter nichts zu verlieren hat als seine Ketten, daß es aber mit seiner Organisation nicht ebenso steht.

In vollstem Gegensatz zu der Geringfügigkeit des individuellen Aufstiegs des Arbeiters, die am Zustand der Gesellschaft gemessen ein Abstieg ist, steht der Fortschritt der proletarischen Organisationen — Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft. Aus lächerlich unbedeutenden, zwerghaften Anfängen sind sie zu riesenhaften Dimensionen angewachsen, die an Ausdehnung und Kraft die anderen gesellschaftlichen Gebilde immer mehr überholen und die Macht der Arbeiterklasse enorm steigern, auch wenn sie nicht immer ihr Einkommen zu erhöhen vermögen. Durch sie ist der Proletarier ein Faktor geworden, vor dem die Herren der märchenhaftesten Reichtümer, der unbefiegbarsten Armeen Respekt gewonnen haben, vor dem sie nicht selten zittern. Durch seine Organisationen erscheint dem Proletarier das Größte erreichbar, durch sie hofft er zum Herrn der Welt zu werden.

Man hat mich vor einiger Zeit gescholten, als ich in meinem „Weg zur Macht“ konstatieren mußte, daß in den letzten Jahren die Steigerung der Löhne von der der Lebensmittelpreise überholt wurde. Damit hätte ich die Werbekraft der Gewerkschaften geschädigt. Aber man unterschätzt diese Kraft, wenn man annimmt, sie hänge bloß von dem Vermögen ab, die Löhne der Arbeiter zu steigern. Auch wo sie dies nicht vermag — und mit solchen Situationen hat jede Gewerkschaft zu rechnen —, ist sie unschätzbar für den Arbeiter, den sie in einen anderen Menschen verwandelt, aus einem scheuen, hoffnungslosen Paria in einen aufrechten, freien Mann, der keinen Höheren über sich erkennt, der sich jedem Machthaber ebenbürtig fühlt.

Jedes wollende Wesen entwickelt aufs stärkste aus dem Willen zum Leben den Willen zur Macht, zur Kraft, sobald es auf

Widerstände stößt, die nur durch Machtentfaltung zu überwinden sind. Beim Proletarier wird naturgemäß der Wille zur Macht der Wille zur Organisation. Sein Weg zur Macht ist der Weg zur Organisation. Darauf beruht deren Lebenskraft, auch wenn sie dem Arbeiter nicht sofort eine Lohnerhöhung schafft, sondern von ihm Opfer heischt, wie es ja am offenkundigsten bei der politischen Organisation der Fall ist.

Die Organisation, das ist die Errungenschaft im kapitalistischen Produktionssystem, die der Proletarier zu verlieren hat. An ihr hängt er, sie gefährdet er nicht ohne Not.

Dadurch wird bei jedem organisierten Arbeiter die Rücksichtslosigkeit und Unbekümmertheit etwas abgeschwächt, mit der sich der unorganisierte in den Kampf wirft, wo nur immer eine Gelegenheit dazu vorhanden ist. Innerhalb der organisierten Arbeiterschaft selbst aber wird sich das Bedürfnis nach Behutsamkeit wieder stärker bei jenen äußern, die die Organisation leiten, die Verantwortung für ihren Bestand und ihre Leistungsfähigkeit tragen, deren ganze Persönlichkeit der Organisation gehört, als bei jenen, die einfache Mitglieder sind, nur für sich selbst eine Verantwortung tragen und in der Organisation nur ein Stückchen ihres Tätigkeitsgebiets sehen. Der Unterschied zwischen ungebildig vorwärtsdrängenden Massen und zur Behutsamkeit mahnenden Führern wird in dem Maße größer, als die Organisationen wachsen und die Aufgaben ihrer Leitung zur dauernden Berufsarbeit eigens dazu bestellter Beamter werden, die den psychologischen Einwirkungen dieser Arbeit natürlich viel stärker unterworfen sind als Funktionäre, die gelegentlich aus der Masse empor tauchen, um nach einiger Zeit wieder in ihr zu verschwinden.

Je größer die Organisation, desto unüberblicklicher aber auch ihr Gebiet, desto zahlreicher und meist auch geschlossener ihre Feinde, desto mehr steht bei jedem Kampfe auf dem Spiele. Damit wächst nicht nur das Maß der Verantwortung der Leiter, es wachsen auch die Anforderungen an ihre Kenntnisse. Sie müssen sich jetzt mit Dingen vertraut machen, die dem einfachen Mitglied nicht nahe liegen, die die Masse oft nicht genügend kennt.

So wird mit steigendem Wachsen der Organisationen der Unterschied im Denken und Empfinden zwischen Führern und

Massen, den sie von Anfang an im Reime in sich tragen, immer mehr entwickelt, und aus dem Unterschied kann schließlich ein Gegensatz werden, und mitunter ein recht scharfer Gegensatz, wenn nicht starke Gegentendenzen auftreten, die diese Entwicklung hemmen.

Wo es zu einer derartigen gegenseitigen Entfremdung kommt, wird sie natürlich von beiden Seiten unliebsam empfunden und die nächste Folge ist in solchen Situationen immer die moralische Entrüstung: hier über die „ängstliche Leisetreterei“, dort über den „Unverstand der Massen“. Indes, wie immer, wo es sich um Erscheinungen handelt, die nicht zufällige individuelle Besonderheiten darstellen, sondern aus den gesellschaftlichen Verhältnissen mit Notwendigkeit entspringen, hilft auch hier die moralische Entrüstung nicht viel. Nicht ein Verurteilen, sondern ein Begreifen tut not.

Das rücksichtslosere Vorwärtsdrängen der Massen, die größere Behutsamkeit der Führer sind beide gleich unvermeidlich. Wer in der proletarischen Bewegung wirkt, tut gut, mit beiden zu rechnen. Und man kann auch nicht sagen, daß eine der beiden Erscheinungen schädlicher oder nützlicher wäre als die andere. Durch die harmonische Zusammenfassung beider hat die Arbeiterbewegung bisher ihre größten Fortschritte erzielt, wenn diese Zusammenfassung begleitet war von Entschlossenheit und Klarheit.

Das ist aber keine so einfache Sache und gelingt oft nicht. Dann kommt es zu Friktionen, die der Sache des Proletariats nicht förderlich sind. So finden wir augenblicklich in England die Erscheinung, daß in manchen Gewerkschaften die Mitglieder gegen die taktischen Anordnungen ihrer Führer nicht bloß protestieren, sondern auch handeln, daß sie im Gegensatz zu ihnen streiken. Sie fühlen sich von den Beamten ihrer Gewerkschaften förmlich verkauft und verraten, bäumen sich mit größter Erbitterung gegen deren Abmachungen mit den Unternehmern auf, und nicht selten mit Erfolg.

Aber so gerechtfertigt solche Streiks jetzt in England sein mögen, so sehr die Energie und Einsicht zu begrüßen ist, die dabei zutage tritt, so ist der scharfe, unüberbrückbare Gegensatz zwischen Führern und Massen, der sich dabei geltend macht, doch ein großes Übel. Es herbeizuführen, kann nur dann gerecht-

fertigt sein, wenn dadurch ein noch größeres Übel, das Versagen der Führer, aufgehoben wird. Wiederholt es sich, dann bedeutet es die Vertreibung des Teufels durch Beelzebub, die Auflösung der Disziplin und der Organisation selbst. Die Lähmung der Organisation durch die Führer wird dann geheilt auf dem Wege der Lähmung der Organisation durch die Massen.

Wo solche Differenzen vorkommen, ja schon dort, wo sie drohen, wird es dringend notwendig, nach Einrichtungen zu suchen, die verhindern, daß die Entfremdung zwischen Massen und Führern so weit fortschreitet; Einrichtungen, die es beiden Teilen erleichtern, in ersprißlicherer Weise aufeinander und miteinander zu wirken.

Aber genügen nicht schon die bestehenden Formen der Demokratie in den Organisationen des Proletariats dazu? Die Beamten werden von den Mitgliedern gewählt; die Anordnungen der Beamten unterliegen oft, wenn sie von einschneidender Bedeutung sind, der Bestätigung durch die Urabstimmungen der Mitglieder. Genügt das nicht? Die jetzigen Erfahrungen in England zeigen, daß diese demokratischen Formen nicht stets genügen.

Sicher werden die Beamten der proletarischen Organisationen von den Mitgliedern gewählt. Aber das besagt nur, daß sie im allgemeinen vollkommenes Vertrauen genießen, keineswegs aber, daß auch jeder ihrer einzelnen Schritte allgemein gebilligt wird. Und die Aufgaben eines Gewerkschaftsbeamten sind heute so mannigfaltige, sie erfordern so viele Spezialkenntnisse, sollen sie richtig erfüllt werden, daß man nicht wegen einer vorübergehenden Differenz einen eingearbeiteten Fachmann fallen läßt, um einen unerprobten Neuling an seine Stelle zu setzen. Dazu kommt noch, daß die Verschiedenheiten zwischen Massen und Führern, von denen hier die Rede ist, nicht zufällige sind, sondern solche, die aus der Verschiedenheit der Funktionen von Führern und Massen in der Organisation entspringen.

Da so ziemlich alle Beamten der Gewerkschaften übereinstimmende Funktionen und übereinstimmende Mittel der Informativierung haben, stimmen sie auch so ziemlich in ihren Auffassungen überein. Durch die Volkswahl der Beamten wird daran nichts geändert. Sie kann nur die Personen ändern, nicht aber die Verhältnisse, die deren Denken und Fühlen bestimmen.

Aber die „direkte Gesetzgebung durchs Volk“, die Urabstimmung? Sie ist ein ganz zweckmäßiges Mittel bei kleinen Organisationen, aber sie wird immer umständlicher und schwerfälliger bei großen. Die Frage, die am ehesten eine Differenz zwischen Massen und Führern hervorrufen kann, ist die, ob eine Aktion im gegebenen Falle wünschenswert ist oder nicht. Diese Frage erheischt oft die rascheste Beantwortung. Mitunter liegt die einzige Aussicht des Erfolgs in der überraschenden Schnelligkeit des Vorschlagens. Andererseits erheischt die Beantwortung dieser Frage, daß man die eigenen Kräfte sowie die des Gegners kennt, während es gleichzeitig notwendig ist, diesen über die eigene Leistungsfähigkeit im dunklen zu halten. Endlich, daß man weiß, wie nicht nur in der eigenen Lokalität, sondern in allen Lokalitäten, die in Betracht kommen, die Verhältnisse liegen.

Bei einem großen Industrieverband, der zum Beispiel über das ganze Deutsche Reich verzweigt ist und mannigfache Berufe umfaßt, vermag man das nicht leicht festzustellen. Die Massen der einzelnen Lokalitäten werden immer der Gefahr unterliegen, von lokalen Gesichtspunkten übermäßig beeinflusst zu werden. Oft fehlt die Zeit, sie über alle Verhältnisse aufzuklären, vielfach verbietet es sich sogar, denn nichts ist törichter, als sich am Vorabend einer Aktion vom Gegner in die Karten schauen zu lassen.

Alles das bewirkt, daß die Urabstimmung als Mittel der Einleitung einer Aktion immer mehr versagt. So wie die Staaten, so wachsen auch die Organisationen des Proletariats, sobald sie große Massen umfassen, immer mehr aus dem Stadium der Volksgesetzgebung heraus.

Es geht jedoch nicht an, diese demokratische Form einfach beiseite zu schieben, ohne einen Ersatz an ihre Stelle zu setzen. Es liegt ebenso im Interesse der Führer wie der Massen, daß diese nicht bloß das Recht der Wahl ihrer Führer haben, sondern nicht minder das Recht und die Möglichkeit, Einfluß auf jede einzelne Aktion zu nehmen, deren Erfolg doch von ihrer eigenen Tatkraft, Opferwilligkeit und Einsicht abhängt. Je weniger eine solche Einflußnahme auf direktem Wege erfolgen kann, je mehr dieser durch die wachsende Größe der Organisation ungangbar gemacht wird, desto notwendiger wird der

indirekte Weg durch Ausbildung des Repräsentativsystems, durch Ausdehnung und Vervollkommnung seiner Anfänge, die ja in den Jahreskongressen und anderen Institutionen bereits vorliegen. Praktische Vorschläge in dieser Richtung zu machen, ist nicht meine Aufgabe. Ich darf aber darauf hinweisen, daß gewerkschaftliche Praktiker bereits für Schaffung repräsentativer Einrichtungen in den Gewerkschaften eingetreten sind. Auf jeden Fall müßten die neuen Repräsentativversammlungen kleinere Körperschaften sein, mit etwa fünfzig bis hundert Mitgliedern, die ohne große Kosten öfter zusammentreten und in vertraulicher Weise mit den leitenden Beamten beraten, über Krieg und Frieden entscheiden könnten. Im Unterschied von den Beamten, die die dauernden Vertrauensmänner der Mitglieder bilden, hätten sie die Anschauungen der Masse der Mitglieder in jedem gegebenen Falle zu repräsentieren, wären also von diesen von Fall zu Fall oder doch in kurzen Zwischenräumen zu erwählen. Dadurch würden sie in jedem Moment die jeweiligen Anschauungen der Masse wiedergeben können; ihre Zusammenkunft unterschiede sich jedoch von den lokalen Versammlungen der einzelnen Mitgliedschaften dadurch, daß die Vertreter der verschiedenen Lokalitäten hier Fühlung miteinander gewannen, so daß jeder Delegierte nicht bloß auf Grund lokaler Eindrücke, sondern der Gesamtlage urteilen würde. Dann aber auch dadurch, daß die repräsentative Körperschaft einen kleinen geschlossenen Kreis bilden würde, dem die leitenden Beamten Aufschlüsse geben könnten, deren Kenntnis für die Beurteilung der Sachlage notwendig ist, deren Veröffentlichung die eigene Sache schädigen müßte. Endlich vermöchte eine solche Versammlung rasch, ja überraschend zu entscheiden, während das unmöglich ist bei Entscheidungen, die durch Urabstimmungen zu fällen sind.

Eine derartige Körperschaft dürfte wohl am ehesten geeignet sein, Differenzen entgegenzuwirken oder vorzubeugen, wie sie heute in England zwischen Massen und Führern in den Gewerkschaften vorkommen, und ein harmonisches Zusammenwirken von vorwärtsstürmendem Enthusiasmus mit kühler Überlegung herbeizuführen — ein Zusammenwirken, das schwer, aber keineswegs unmöglich ist, wie die deutsche Arbeiterbewegung sehr deutlich bezeugt, die es ebensogut versteht, zu wägen wie zu wagen.

Die Unterschiede der Auffassung zwischen Massen und Führern sind fast überall in proletarischen Organisationen merkbar. Nicht bloß in Gewerkschaften, sondern auch in Genossenschaften und Parteiorganisationen. Nur treten sie nicht überall in gleicher Weise und gleicher Schärfe auf. Wohlverstanden, wir haben hier bloß Unterschiede im Auge, die bei Aktionen zutage treten, nicht solche, die sich in theoretischen Auffassungen äußern. Die bilden ein Kapitel für sich. Wenn besondere Verhältnisse jetzt gerade für die Gewerkschaften die Frage der Schaffung repräsentativer Körperschaften in den Vordergrund gedrängt haben, so kann dieselbe Frage gelegentlich auch für andere Organisationen aktuell werden. Eine kleine Konsumgenossenschaft kann ihre Angelegenheiten durch Generalversammlungen aller Mitglieder regeln. Für eine große wird dies unmöglich. Eine beratende Versammlung von etwa 20000 Mann ist ein Unding. Andererseits dürfte auch eine Delegiertenversammlung, die einmal im Jahre zusammentritt, nicht genügen, den Mitgliedern einen dauernden Einfluß auf die geschäftliche Gebarung der Beamten zu ermöglichen. Eine kleine Repräsentativversammlung, die öfter im Jahre zusammentritt und in kurzen Zwischenräumen neu gewählt wird, und zwar nicht von der Generalversammlung, sondern in Versammlungen kleinerer Bezirksorganisationen, dürfte am ehesten geeignet sein, den Mitgliedern eine wirkliche Teilnahme an den Geschäften der Genossenschaft zu ermöglichen, sie dafür zu interessieren und so die Konsumvereine zu wahrhaften Schulen der Selbstverwaltung zu gestalten, eine Aufgabe, die große Konsumvereine wenigstens auf Grundlage direkter Volksgesetzgebung kaum zu erfüllen vermögen.

Auch im Parteileben ist hier und da bereits das Bedürfnis nach einem weiteren Ausbau des Repräsentativsystems über die jährlichen Parteitage hinaus wach geworden. Je umfangreicher der Parteiorganismus wird, je mannigfacher seine Aufgaben, desto schwerer wird es möglich, binnen sechs Tagen im Jahre alle Arbeiten ausreichend zu erledigen, die dem Parteitag zufallen. Es wäre aber zu kostspielig und schwierig, ihn öfter im Jahre zusammentreten zu lassen. Und auch dann könnte er in überraschenden Situationen leicht zu spät kommen.

Unsere französischen Genossen haben zur Beseitigung dieser Schwierigkeit eine Zwischeninstanz zwischen Parteitag und Partei-

vorstand geschaffen, ähnlich unserer Kontrollkommission, von dieser aber dadurch verschieden, daß sie mehr Mitglieder zählt, die nicht vom Parteitag, sondern direkt von den Genossen der einzelnen Regionen, die sie vertreten, gewählt werden.

In dem Parteistatut, das sich die geeinigte sozialistische Partei Frankreichs 1905 gab, finden wir die Bestimmung eines Nationalrats (conseil national), der alle zwei Monate im Jahre zusammenzutreten hat, aber auch öfter zusammentreten kann, wenn die Verwaltungskommission oder ein Viertel der Mitglieder des Nationalrats es verlangt. Ihm gehört an die ständige Verwaltungskommission (commission administrative permanente), die der Kongreß wählt. Sie hat die Funktionen unseres Parteivorstandes, besteht aber aus weit mehr Personen (22). Neben dieser sitzt im Nationalrat eine Delegation der Parlamentsfraktion. Den Hauptbestandteil des Rates bilden jedoch die von den Organisationen der Departements — den Föderationen — gewählten Delegierten. Auf je fünf Mandate zum Parteitag kommt ein Mandat zum Nationalrat.

Der Nationalrat erwählt aus den 22 Mitgliedern der ständigen Verwaltungskommission die fünf Parteisekretäre, deren Funktionen besoldet sind. Er leitet die allgemeine Propaganda, überwacht die Ausführung der Parteitagsbeschlüsse, bereitet die Kongresse vor, kontrolliert die Parteipresse und die Parlamentsfraktion und ist berechtigt, alle Maßregeln zu ergreifen, welche die jeweilige Situation erheischt.

Wenn es in Frankreich notwendig wurde, dies Organ zu schaffen, so liegt das wohl namentlich daran, daß aus Gründen, die in der Parteigeschichte liegen, der eigentliche Parteivorstand dort keine starke Autorität besitzt, so daß es notwendig wurde, die seine durch die des Nationalrats zu verstärken und zu ergänzen.

Aber je mehr die Parteiorganisationen wachsen, um so eher dürfte auch anderswo das Bedürfnis nach einer solchen repräsentativen Einrichtung erstehen.

Wie gesagt, ich fühle mich nicht berufen, praktische Vorschläge zu machen. Sollte aber einmal irgendwo die Frage der Schaffung solcher Einrichtungen aktuell werden, dann dürfte vielleicht der Hinblick auf die Erfahrungen, die ich im vorliegenden Büchlein erörtere, nicht ohne Nutzen sein.

Freilich wird man das nicht tun dürfen ohne ein gehöriges Körnchen Salz. Denn es wäre sehr verfehlt, wollte man Staatseinrichtungen und Parteieinrichtungen einander ohne weiteres gleich setzen und annehmen, was wir für den Staat forderten, müsse schon deshalb auch für unsere Parteiorganisation gefordert werden.

Die Demagogie unserer Gegner spekuliert in ihrer Agitation auf diese Gleichsetzung von Partei und Staat. Sie will nachweisen, daß wir unsere eigenen Grundsätze verraten, wenn wir unsere Forderungen an den Staat nicht immer auch in der Partei verwirklichen. Aber es gibt manchen Genossen, der, freilich aus ganz anderen Gründen, den gleichen Standpunkt vertritt.

In Wirklichkeit sind Partei und Staat zwei ganz verschiedene Dinge. Ich habe schon bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, daß Staat und Partei sich vor allem dadurch unterscheiden, daß man in den Staat hineingeboren wird, indes man sich die Partei, der man angehört, freiwillig wählt. Es ist auch unmöglich, außerhalb jeglichen Staatsverbandes zu leben, dagegen gehört die Mitgliedschaft bei einer Partei höchstens für Geschäftspolitiker zu einer materiellen Lebensbedingung. Endlich ist eine Partei von vornherein eine Vereinigung Gleichgesinnter, dagegen ist ein Staat von vornherein schon eine Vereinigung Verschiedengesinnter, was bereits durch die Interessengegensätze in seinem Innern bewirkt wird.

Aber noch in anderer Weise unterscheiden sich Staat und Partei. Wir haben eben gesehen, daß in ersterem Meinungsverschiedenheiten notwendigerweise bestehen müssen, schon wegen der Interessengegensätze in seinem Schoße. Der Staat entspringt aus den Klassengegensätzen, setzt diese voraus; er ist ein Instrument der Klassenherrschaft. Das gilt selbst vom demokratischen Staat, solange die Klassengegensätze bestehen. Auch dort, wo die Regierung vom Volke gewählt ist, bildet sie nicht eine Regierung des ganzen Volkes, sondern nur seiner Mehrheit. Und wo diese Mehrheit aus Bauern und Kleinbürgern besteht — oder aus Proletariern, die nicht Klassenbewußt sind, sondern sich von der Bourgeoisie nachführen lassen —, bildet sie eine Regierung, die die Interessen des Besitzes gegenüber den Besitzlosen wahr. Noch entschiedener ist das natürlich dort der

Fall, wo der Staat nicht demokratisch ist. Hier bildet die Regierung ein Instrument nicht des Himmels, sondern der Klassenherrschaft gegenüber den Besitzlosen auch dann, wenn diese die Mehrheit bilden und ihre Klasseninteressen bereits erkannt haben.

Innerhalb einer Partei dürfen sich dagegen Klassengegensätze nicht geltend machen, soll sie wirken können. Sie ist am dauerhaftesten und kraftvollsten dort, wo sie eine einzige Klasse vertritt. Bei den bürgerlichen Parteien ist das heute fast nie der Fall. Im Zeitalter des Parlamentarismus und des allgemeinen Wahlrechts muß jede Partei, welchen Klasseninteressen immer sie im Grunde dienen mag, danach trachten, einen Anhang in großen Volksmassen zu gewinnen. Das kann sie jedoch nur, wenn diese sie als Vertreter ihrer Interessen ansehen. Wie immer eine Partei zusammengesetzt sein mag, ihr Wesen bringt es nicht notwendigerweise mit sich, daß ihre Leitung zum Organ der Ausbeutung und Unterdrückung des einen Teils der Parteigenossen durch den anderen Teil wird. Im Gegenteil, ein solches Tun der Parteileitung widerspräche dem Wesen und den Aufgaben einer Partei. Es müßte diese früher oder später auflösen, da ja der Parteileitung keine Zwangsgewalt gegenüber den Mitgliedern zu Gebote steht, diese der Partei den Rücken kehren, wenn sie finden, daß sie ihre Interessen nicht wahr. Gesellschaftlicher Boykott und andere Mittel des Terrorismus vermögen nicht, eine auseinanderstrebende Partei auf die Dauer zusammenzuhalten. Das normale und dauernde Mittel, dies zu erreichen, ist die energischste Vertretung der gemeinsamen Interessen, zu deren Förderung sich die Parteimitglieder zusammengenommen haben. Das ist die Aufgabe einer Parteileitung. Sie steht den Parteimitgliedern ganz anders gegenüber als eine Regierung den Staatsbürgern, selbst eine demokratische Regierung im Staate, solange dieser auf einer Gesellschaft von Klassengegensätzen beruht. Wohl gibt es auch in der Partei eine Mehrheit und eine Minderheit, diese muß sich jener fügen, und die Parteileitung ist die Exekutive der Mehrheit. Trotzdem ist es lächerlich, in dieser bloßen Tatsache schon eine Parteityrannie zu sehen. Zwischen der Mehrheit und Minderheit der Partei besteht normalerweise kein Widerstreit der Interessen, kein Klassengegensatz, sondern bloß eine Verschiedenheit der Mei-

nungen über den Weg, auf dem das gemeinsame Ziel am besten erreicht wird. Wie zahlreich die Meinungen darüber sein, wie sehr sie auseinandergehen mögen, in der Praxis kann man nicht gleichzeitig zwei verschiedene Wege gehen. Für einen muß man sich entscheiden und die Parteileitung muß dafür sorgen, daß nach dieser Entscheidung verfahren wird. Wie energigisch sie dabei vorgehen mag, ihre Stellung und Aufgabe in der Partei bleibt grundverschieden von der einer Staatsregierung, selbst wenn diese bloß dafür zu sorgen hat, daß die erlassenen Gesetze befolgt werden. Denn die Gesetze bezwecken im Staate der Klassengesellschaft die Aufrechterhaltung eines Zustandes der Ausbeutung und Unterdrückung der einen durch die anderen, nicht das Einhalten des gleichen Wegs zur Wahrung von Interessen, die allen gemeinsam sind.

Ein weiterer Unterschied zwischen Staat und Partei tritt in folgendem zutage:

Weil der Staat aus den Interessengegensätzen der Klassengesellschaft geboren wurde, ist er kriegerischer Natur; eine Institution des Kampfes gegen die inneren und äußeren Feinde der im Staat und durch den Staat herrschenden Klassen. Diese kriegerische Natur wollen wir ihm nehmen, wir wollen ihm das Kriegsführen gegen die ausgebeuteten und unterdrückten Schichten des eigenen Landes unmöglich machen und ebenso das Kriegsführen zur Ausbeutung und Unterdrückung des Auslandes. Nicht wehrlos soll er werden gegen fremde Unterdrückung und Ausbeutung. Jeden Versuch einer solchen bekämpfen wir zum mindesten ebenso scharf, wo nicht schärfer, als Unterdrückung und Ausbeutung durch Nationsgenossen. Aber zum Eroberungskrieg wollen wir ihm die Mittel nehmen. Nicht zum mindesten deshalb bekämpfen wir die Marinerrüstungen und verlangen wir die Umwandlung des stehenden Landheeres in ein Milizheer, das zum Schutze des Landes genügt, aber zu Eroberungskriegen, namentlich kolonialen, schwer zu gebrauchen ist.

Wollen wir aber dem Staate seinen kriegerischen Charakter nehmen, so trachten wir andererseits dahin, unsere Partei als Organ des Klassenkampfes so machtvoll als möglich zu gestalten, ihren Kampfcharakter aufs stärkste zu entwickeln. Wollen wir den Staat zu einem Instrument des Friedens machen, so die Partei zu einem kraftvollen Instrument des Krieges, natürlich

nicht des Krieges der Nationen, auch nicht des Krieges der Waffen, sondern des Krieges der Klassen, des Krieges mit den jeweilig gegebenen Machtmitteln der inneren Politik.

Auch von diesem Standpunkt aus wird die Organisation, die wir für den Staat verlangen, nicht immer die gleiche sein können wie jene, die wir der Partei zu geben suchen. Es kann sehr wohl möglich sein, daß wir gleichzeitig hier wie dort auf einem bestimmten Gebiet in entgegengesetzter Richtung tätig sind, daß wir zum Beispiel für den Staat eine größere Autonomie der Gemeinden und Provinzen verlangen und gleichzeitig in der Partei für manche Zwecke eine stärkere Zentralisation anstreben, um sie schlagfertiger zu machen.

Endlich aber besteht zwischen Staat und Partei auch der Unterschied, daß jener souverän ist, die Gesetze für die gesamte Bevölkerung seines Gebiets gibt, indes die Partei den Gesetzen des Staates unterliegt und nur einen Teil seiner Bevölkerung umfaßt. In der Gestaltung der Form, die wir dem Staate geben wollen, sind wir also viel freier als in der Gestaltung der Form, die wir der Partei tatsächlich geben. Bei der ersteren Art der Gestaltung haben wir bloß die Grenzen des gesellschaftlich, namentlich ökonomisch, und des technisch Möglichen innezuhalten; bei der letzteren Art der Gestaltung müssen wir daneben auch noch die Gesetze des Staates und die Machtverhältnisse der Klassen im Staate beachten. Da haben wir nicht immer die Möglichkeit, unsere Grundsätze in der Organisation völlig frei zur Geltung zu bringen. Wird uns zum Beispiel die öffentliche Organisation durch ein Ausnahmegesetz oder durch Unternehmerterrorismus unmöglich gemacht, sind die Parteigenossen gezwungen, sich geheim zu organisieren, dann vermögen sie nicht immer die demokratischen Formen dabei zu beobachten, da kann es wohl am Plage sein, einzelnen Vertrauensmännern ausgedehnte diktatorische Vollmachten zu verleihen, die man sonst aufs schärfste bekämpfen würde.

Man sieht, nichts wäre verkehrter, als zu glauben, mit den Grundsätzen, die wir in der Verfassung des Staates verwirklichen wollen, sei auch schon die Verfassung vorgezeichnet, die wir der Partei zu geben haben. Wohl vertreten wir hier wie dort die gleichen Interessen, streben wir nach den gleichen Zielen. Aber die Aufgaben, die wir in jeder der beiden Institutionen

zu erfüllen haben und die jede der beiden Institutionen zu erfüllen hat, sind sehr verschiedene. Und ebenso verschieden sind ihre Mittel. Die Verfassung, die wir jeder von ihnen zu geben suchen, muß aber ihren besonderen Aufgaben und Mitteln entsprechen, also eine besondere sein.

Insofern dürfen demnach auch die Ausführungen meines Büchleins über die Staatsverfassung nicht ohne weiteres auf die Parteiverfassung übertragen werden.

Aber immerhin haben Staat und Partei mancherlei Berührungspunkte und Ähnlichkeiten miteinander aufzuweisen, und aus den Erfahrungen auf dem einen Gebiet kann man wohl einige Anregungen für das andere schöpfen. Geht man nicht weiter, macht man aus den Anregungen der Staatsgeschichte nicht eine Schablone, die unbefehen auf die Partei zu übertragen ist, sieht man in ihnen bloß ein Mittel, das Auge für die Bewertung der Erfahrungen unseres Parteilebens zu schärfen, die mit den Erfahrungen des Staatslebens in Vergleich gesetzt werden, dann mag die Untersuchung dieses auch für die Gestaltung jenes fruchtbringend werden.

Friedenau, Februar 1911.

R. Rautsky.

Einleitung.

So alt wie die sozialistische Arbeiterbewegung sind auch die Bestrebungen des Proletariats, auf die Parlamente und in den Parlamenten Einfluß zu gewinnen und dadurch zu politischer Macht zu gelangen. Aber ebenso alt ist auch die Gegnerschaft gegen diese Bestrebungen in den Reihen der Sozialisten selbst.

Schon zu den Zeiten der englischen Chartisten, vor einem halben Jahrhundert, finden wir diesen Gegensatz; während die Chartisten ihre ganze Kraft auf den Kampf um das allgemeine Wahlrecht und den Fehnstundentag konzentrierten, wandten sich die Anhänger des philanthropischen Sozialismus der Utopisten in der entschiedensten Weise gegen die Bestrebungen, das Proletariat und die Sozialisten in die parlamentarischen Kämpfe hineinzuziehen.

Das kämpfende sozialistische Proletariat hat seitdem in Theorie und Praxis gewaltige Fortschritte gemacht; es hat zugenommen an Einsicht und an Erfahrungen; aber trotzdem taucht die alte Streitfrage immer wieder auf: Ist die Teilnahme an den parlamentarischen Kämpfen — an den Kämpfen um das Parlament und im Parlament — notwendig oder auch nur ersprießlich für das Proletariat, oder ist sie geeignet, es zu korrumpieren und zu schädigen?

Die Frage des Parlamentarismus ist keine Doktorfrage; sie ist eine höchst aktuelle, eine höchst praktische Frage.

* * *

Die Gegner des Parlamentarismus zerfallen in zwei Gruppen. Die eine bilden diejenigen, welche ihn verurteilen, weil sie von einer Teilnahme des Proletariats an der Politik überhaupt nichts wissen wollen, die Anarchisten. Mit diesen, die ihrerseits wieder in ungefähr ebenso viele Richtungen zerfallen, als sie Anhänger zählen, wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Eine Auseinandersetzung mit ihnen würde eine Auseinandersetzung über unsere Parteigrundsätze zur Folge haben, das ist aber nicht die Aufgabe dieser Seiten.

Wir wollen uns nur mit der zweiten Gruppe beschäftigen, welche aus Genossen besteht, die völlig überzeugt sind von der Notwendigkeit des politischen Kampfes, die aber annehmen, daß das Repräsentativsystem für das Proletariat keine geeignete Waffe sei. Sie sehen im Repräsentativsystem das geeignetste Mittel der Bourgeoisie, der besitzenden Klassen, sie erklären, die Parlamente seien ihrer Natur nach von vornherein vornehmlich Werkzeuge der Herrschaft der Kapitalistenklasse. Nur dadurch, daß das Volk die Gesetzgebung selbst in die Hand nehme, statt sie gewählten Vertretern zu überlassen, sei es möglich, Gesetze zu erlangen, welche die Interessen der Ausgebeuteten entschieden wahren. Der Übergang von der parlamentarischen zur Volksgesetzgebung sei eine Vorbedingung des Sieges des Proletariats.*

Mit dieser Anschauung wollen wir uns hier beschäftigen. Wir wollen aber dabei die Frage der direkten Gesetzgebung durch das Volk bloß insoweit untersuchen, als sie auf unser gegenwärtiges Verhalten, unsere gegenwärtigen Forderungen Bezug hat. Ob die direkte Gesetzgebung durch das Volk im sogenannten Zukunftsstaat möglich oder notwendig oder wünschenswert sein wird, ist eine Frage, die uns sehr wenig kümmert. Ist das Proletariat einmal im Besitz der politischen Macht, dann wird es sich bei seinen Einrichtungen und Maßregeln bestimmen lassen durch die tatsächlichen Verhältnisse, die es im Zeitpunkt seines Sieges vorfindet und an die es sich anknüpfen muß; es wird sich bestimmen lassen durch seine Bedürfnisse und seine Hilfsmittel, sowie durch seine Einsicht in dieselben, nicht aber durch Wünsche und Forderungen, die Politiker von heute auf Grund der heutigen Verhältnisse, der heutigen Bedürfnisse und Hilfsmittel und der heutigen Einsicht formulieren können.

* „Wie das Repräsentativsystem, der konstitutionelle Staat oder die Repräsentativrepublik, deren Typus wir in Nordamerika vor Augen haben, das edle, rechte, politische Werkzeug der Bourgeoisie ist, so ist die direkte Gesetzgebung durch das Volk das typische, beste politische Werkzeug der arbeitenden Masse und ganz besonders des denkenden und organisierten Proletariats; sie ist der Gesetzgebungshobel, mit dem man das Soziale zurechthobeln kann, wenn man den politischen Hobel recht zu handhaben versteht.“ (Karl Büchli im Berliner „Vorwärts“ vom 21. Oktober 1892.)

Die direkte Gesetzgebung in der Vorzeit.

Die Vertreter der direkten Gesetzgebung durch das Volk gehen in der Regel auf die Urzeit zurück; namentlich bei den Germanen, wie sie Cäsar und Tacitus beschrieben, verweilen sie gern, um ein Bild der freien und glücklichen Zustände zu geben, die bestanden, solange noch nicht, wie sie sagen, Gewalt und List der direkten Gesetzgebung durch das Volk ein Ende gemacht hatten.

Auch wir wollen in jene Zeit zurückgehen. Wenn wir die Grundlagen der Volksgesetzgebung und die Ursachen ihres Unterganges kennen lernen, werden sich uns einige Gesichtspunkte ergeben, die für das Verständnis der heutigen Bestrebungen nach Volksgesetzgebung von Wert sind.

Von einer eigentlichen Gesetzgebung durch das Volk kann man bei den Germanen zur Zeit Cäsars nicht reden, ebensowenig bei den anderen Völkern, die auf gleicher Kulturstufe stehen. Denn auf dieser Stufe gibt es noch keine Gesetze. Die Funktionen der altgermanischen Volksversammlungen haben mit dem, was man heute Gesetzgebung nennt, wenig gemein. Tatsache war, daß die Versammlung der freien wehrhaften Männer des Stammes die höchste Instanz bildete für alle Angelegenheiten, die den Stamm betrafen. Sie wählte die Stammesbeamten, sie richtete über Vergehen und entschied über Streitigkeiten, die sich innerhalb des Stammes ereigneten, sie regelte die äußeren Beziehungen des Stammes usw. Da die gesellschaftlichen Verhältnisse sich damals so gut wie gar nicht änderten, jahrhundertlang unverändert blieben, waren auch die Angelegenheiten, die vor den Stamm kamen, in der Regel immer wieder dieselben. Daher spielten bei den Entscheidungen der Stammesversammlung das Herkommen und die Alten, die es in ihrem Gedächtnis bewahrten, eine große Rolle.

Wie für die Angelegenheiten des Stammes die Stammesversammlung, bildeten auch für die Unterabteilungen des Stammes die Versammlungen ihrer wehrfähigen Männer die oberste Instanz.

Gehen wir um eine Kulturstufe zurück, auf die Stufe, auf der zum Beispiel die meisten der nordamerikanischen Indianer

zur Zeit ihrer Entdeckung standen, dann finden wir eine noch demokratischere Einrichtung: auch die Frauen haben Zutritt zur Volksversammlung. Bei den Germanen aus der Zeit Cäsars oder gar des Tacitus, auf welche sich die Anhänger der direkten Gesetzgebung durch das Volk meist berufen, ist also der Begriff des „Volkes“ schon eingeschränkt. Er umfaßt nur noch die Männer. Auch die nicht mehr ausnahmslos. Wir finden schon hier und da Unfreie, die der politischen Rechte entbehren.

Wieso ist es gekommen, daß die Frauen ausgeschlossen wurden vom Volke? Die herkömmliche Antwort darauf ist die Berufung auf die Gewalttheorie, durch die man überhaupt jede Art von Klassenunterordnung zu erklären liebt: die Männer als die Stärkeren haben die Frauen unterjocht. Man begreift es, wenn manche Anhänger des Bestehenden diese Theorie akzeptieren — meist in Verbindung mit der Darwinschen Theorie. Denn da Ungleichheiten in der Kraft und Intelligenz der einzelnen immer bestanden haben und wohl immer bestehen werden, so bedeutet diese Theorie nichts, als daß die sozialen Unterschiede in der Natur begründet sind und ewig bestehen müssen; höchstens daß sie hier und da die Form wechseln. Dagegen ist es angeichts dieser Konsequenz der Gewalttheorie schwer einzusehen, warum gerade die Gegner der Klassenunterschiede sie mit Vorliebe angenommen haben. Die Gewalttheorie ist aber nicht bloß trostlos, sie erklärt auch nichts. Denn wenn man aus ihr folgern kann, daß die Klassenunterschiede in der Natur begründet, ewig sind, so muß man aus ihr auch folgern, daß sie von jeher bestanden haben, seitdem es Menschen gibt. Daß dies aber nicht der Fall ist, wissen wir; wir wissen sogar noch mehr; wir wissen, daß die ursprüngliche Gleichheit erst allmählich der Ungleichheit Platz gemacht hat, und daß jeder besondere Schritt in dieser Richtung einer besonderen Kulturstufe eigentümlich ist. Die Unterschiede zwischen den Stärkeren und den Schwächeren, den mehr und den weniger Intelligenten, die immer bestanden haben und immer bestehen werden, können uns nicht im mindesten darüber aufklären, warum bei allen Völkern gerade auf dieser oder jener Kulturstufe diese oder jene Sorte von angeblich Stärkeren oder Klügeren das Bedürfnis empfunden hat, die Schwächeren und Einfältigeren zu unterjochen, und warum es ihnen gerade auf dieser Stufe gelungen ist. Um die Erklärung dafür zu finden,

müssen wir wohl nicht die „Menschennatur“, sondern die Eigentümlichkeiten der betreffenden Kulturstufen untersuchen. Nur sie und nicht die Gewalttheorie können uns den Schlüssel geben zu den Klassenunterschieden, die sich zu ihrer Zeit bildeten.

Die Grundlage der Eigentümlichkeiten einer jeden Kulturstufe bildet aber deren eigentümliche Produktionsweise. Aus ihr erklären sich die eigentümlichen gesellschaftlichen Funktionen (Verrichtungen) der verschiedenen Klassen; und die Funktionen jeder Klasse bestimmen die Rolle, die sie in der Gesellschaft spielt.

Die erste Arbeitsteilung, die uns in der Geschichte auffällt, ist die von Mann und Weib. Sobald sich der Anfang eines Hauswesens in den höheren Stadien der Wildheit bildet, fällt dessen Beforgung den Frauen zu. Das Erwerbsleben außerhalb des Hauses oder Lagers wird immer mehr eine ausschließliche Domäne des Mannes. Welche Ursachen dabei im Spiele waren, darüber haben wir nur Vermutungen.

Während der ganzen langen Periode der Barbarei ging der technische Fortschritt vornehmlich auf dem Gebiet der häuslichen, den Frauen zukommenden Arbeiten vor sich. Das Arbeitsgebiet der Frau dehnt sich daher ungemein aus. Zu den „weiblichen“ Arbeiten gehörten damals Viehzucht und Ackerbau in ihren Anfängen, wo sie noch geringfügig waren; ferner gehörte dazu die Verarbeitung der meisten Rohstoffe, das Flechten und Weben, wenn auch nicht von Rosen, das Verfertigen von Tongeschirren usw. Bei manchen Völkern fiel der Frau sogar ausschließlich die milchfelige Arbeit des Hausbaus zu.

Die Arbeiten des Mannes wachsen dagegen während der Periode der Barbarei nur wenig oder gar nicht. Er bleibt, was er gewesen, Krieger und Jäger. Nur wo die Viehzucht eine größere Ausdehnung erreicht, nimmt sie auch die Männer in Anspruch, aber meist nur die noch nicht wehrfähige Jugend. Kein Wunder, daß auf dieser Kulturstufe die Frau ökonomisch viel mehr leistet als der Mann. Aber gerade dadurch hat sie viel weniger Zeit zur Teilnahme am öffentlichen Leben als er; auch wird es ihr unmöglich, das Haus für längere Zeit zu verlassen, in dem sie täglich, ja stündlich notwendig ist. Daher kommt es, daß sie während der Periode der Barbarei immer mehr aus dem öffentlichen Leben verschwindet, daß sie daran nur durch männliche Vertreter und schließlich gar nicht mehr teilnimmt.

Ganz anders der Mann. Er ist zu Hause nicht unentbehrlich; er kann tage- und wochenlang wegbleiben, ohne daß die Geschäfte des Hauses darunter leiden. Er kann sich daher auf dieser Kulturstufe ebensosehr dem öffentlichen Leben widmen wie in der Periode der Wildheit — soweit man in letzterer von einem öffentlichen Leben überhaupt reden kann; ja er findet meist mehr Zeit und Gelegenheit dazu als früher, dank der vermehrten Produktivität der Frauenarbeit, die auf den höheren Stufen dieser Kulturperiode mitunter auch schon von Sklaven unterstützt wird. So finden wir denn ein höchst reges demokratisches Leben der Männer, zahlreiche Volksversammlungen der verschiedensten Art, die oft mehrere Tage lang dauern, von Gelagen unterbrochen, und in denen das Volk die mannigfaltigsten Angelegenheiten behandelt und erledigt.

Je unabhängiger der Mann vom Hause wurde, desto größere Ausdehnung konnte das Gemeinwesen nehmen, ohne seine demokratische Grundlage — die „direkte Gesetzgebung durch das Volk“ — zu verlieren. Die Fortschritte in der Produktionsweise ermöglichten es, daß sich auf demselben Gebiet mehr Menschen ernähren konnten wie früher; die wachsende Unabhängigkeit des Mannes vom Hause erlaubte ihm aber auch, immer weitere Reisen zu den Volksversammlungen zu unternehmen.

So wächst während der Periode der Barbarei die Ausdehnung der einzelnen Stämme immer mehr; es kommt aber schließlich auch dazu, daß mehrere Stämme sich zu einem Volke vereinigen, für welches ebenfalls, wie für Stamm und Gens, die Volksversammlung die höchste Instanz in allen öffentlichen Angelegenheiten bildet.

Die direkte Gesetzgebung in der Zivilisation.

Auf dieser einmal erreichten Stufe bleibt die Entwicklung nicht stehen. Viele Völker haben sie überschritten und sind vorgeedrungen zur Zivilisation.

Das wichtigste Mittel dazu waren die Fortschritte des Ackerbaus. Dieser trat immer mehr in den Vordergrund, Jagd und meist auch Viehzucht (außer in Gegenden, die der Entwicklung des Ackerbaus zu große Hindernisse entgegensehten) wurden relativ immer unbedeutender, die Jagd schließlich aus einem

Nahrungszweig ein Sport, ein Zeitvertreib. Bei den Germanen hat sich im Laufe der Völkerwanderung unter dem Einfluß der römischen Kultur diese Entwicklung besonders rasch vollzogen. Wir wollen indessen von den Eigentümlichkeiten absehen, welche die Einwirkungen der römischen Kultur hervorriefen, und nur jene Seiten der Entwicklung der germanischen Völker in Betracht ziehen, die typisch sind.

Je mehr der Ackerbau und daneben die Viehzucht die Haupterwerbszweige der einzelnen Hausgenossenschaften oder patriarchalischen Familien werden, desto weniger genügen die Kräfte der Frau zur Beforgung dieser Arbeiten. Zur Zeit des Tacitus mußten bereits Sklaven sowie die nicht wehrhaften männlichen Mitglieder der Hausgenossenschaft, Knaben, Jünglinge und Greise, bei den landwirtschaftlichen Verrichtungen helfen. Aber bald mußten auch die wehrhaften Männer dran. Aus dem Jäger und Krieger wird während der Völkerwanderung ein Bauer; er wird jetzt an das Haus gefesselt wie die Frau, und da die hohe Stufe des Ackerbaus, die nun erreicht wird, das Haus an die Scholle fesselt, bleibt er von da ab an der Scholle kleben, er wird sesshaft.

Diese Umwälzung in der Produktionsweise führt auch zu einer Umwälzung der gesamten politischen und sozialen Verhältnisse.

Auf den früheren Kulturstufen hatte der Krieg eine hervorragende Rolle in der Produktion gespielt; er war oft ein Kampf um das wichtigste Produktionsmittel, den Jagd- oder Weidgrund, den es zu verteidigen oder zu erobern galt. Wo ein barbarisches Volk einem zivilisierten benachbart war, kam zu dem Krieg um strittiges Gebiet noch der Raubzug, ein Unternehmen, das den siegreichen Barbaren reiche Beute brachte. Es hat barbarische Völkerschaften gegeben, deren vornehmsten Erwerbszweig die Plünderung ihrer zivilisierten Nachbarn bildete. Ein Krieger zu sein, war also unter Umständen ein sehr profitables Recht, und ein Recht, das wenig kostete. Die Waffen, deren man bedurfte, waren meist dieselben, die zur Jagd, diesem wichtigen Erwerbszweig, gebraucht wurden. Und an der nötigen Zeit zum Kriegsführen mangelte es den Männern nicht, wie wir schon gesehen haben.

Anderes gestaltet sich die Sache, wenn aus dem nomadischen oder halbnomadischen Jäger oder Hirten ein sesshafter Bauer

wird. Im Kriege kann dieser kaum noch etwas Erhebliches gewinnen. An seine Scholle gefesselt, bedarf er eines fremden Gebiets nicht. Um das Errungene zu besetzen, müßte er aufgeben, was er mit Mühe bereits erworben. Auch das Plündern verspricht ihm keine allzu reiche Beute; seine Nachbarn sind entweder auf der gleichen Kulturstufe wie er oder gar auf einer niedrigeren. Sinkt der Gewinn, den er aus dem Kriege ziehen kann, so steigen dagegen dessen Lasten. Die neuen Produktionswerkzeuge können zum Kriegshandwerk nicht benutzt werden. Gleichzeitig mit der Technik des Ackerbaus ist auch die des Krieges gewachsen; der Krieg beginnt kostspielige Rüstungen zu erheischen, die im Erwerbaleben nutzlos sind.

Der wichtigste Umstand aber ist folgender:

Der Bauer ist an Haus und Hof gebunden; es gibt Zeiten, wo er sein Heim nicht verlassen kann, ohne seinen Erwerb aufs tiefste zu schädigen. Ein längerer Kriegszug gefährdet daher seine und seiner Familie ganze Existenz.

Das Wehrrecht des freien Mannes, das dieser stolz bewahrte, verwandelt sich jetzt in eine Wehrpflicht, die immer drückender wird, die den Bauer in Schuldknechtschaft und Elend stürzt und ruiniert.

Es liegt aber keineswegs im Belieben des Bauern, dem Kriege auszuweichen oder nicht. Ganz abgesehen von den Ursachen der Eroberungskriege dieser Epoche, auf die hier einzugehen die Darstellung zu sehr komplizieren würde, liegt in dem Wohlstand, den der Ackerbau dem Bauern verleiht, bereits ein steter Anreiz für barbarische, nomadische, bewegliche Völkerschaften zu Plünderungszügen, die den Bauer zwingen, seine Ernte im Stiche zu lassen, wenn er sie verteidigen will.

Was soll er in dieser Situation beginnen? Um nicht alles zu verlieren, muß er einen Teil preisgeben. Die Arbeit ist auf der Kulturstufe der Zivilisation so weit gelangt, in der Regel mehr zu produzieren, als der Produzent mit seiner Familie unbedingt bedarf. Dieser Überschuß ermöglicht es dem Bauern, sich einen Schützer zu kaufen. Indem die Bauern eine besondere Klasse von Menschen mit Lebensmitteln versehen, indem sie deren Acker bestellen, deren Häuser erbauen und instand halten usw., ermöglichten sie es dieser Klasse, sich ohne wirtschaftliche Schädigung dem Waffenhandwerk hinzugeben, ähnlich wie in der Periode

der Barbarei die Arbeit der Frau dem Manne seine langen Jagd- und Kriegszüge ermöglicht hatte. Diese Klasse nimmt jetzt dem Bauern die Pflicht des Kriegsdienstes ab und schützt Land und Leute.

Das ist die wirtschaftliche Grundlage der Kriegerkaste. Diese nimmt je nach den verschiedenen historischen Bedingungen, unter denen sie sich bildet, die verschiedensten Formen an: bald sind es Gentil- und Stammeshäuptlinge und sonstige Beamte des Gemeinwesens mit ihrem Anhang an Gefolgen und Dienern, aus denen sich der kriegerische Adel entwickelt, bald ist es eine besondere ins Land eingedrungene barbarische Völkerschaft, die die Funktionen und natürlich auch die Einkünfte des Adels übernimmt, bald sind es Horden von Mietlingen usw. Aber wie verschieden auch die Formen der Kriegerkaste sein mögen, ihr Auftreten selbst kann überall verfolgt werden, wo der Ackerbau der Hauptproduktionszweig wird — abgesehen natürlich von unnahbaren oder schwer zugänglichen Örtlichkeiten —; sie ist auf dieser Kulturstufe eine ökonomische Notwendigkeit. Daß es bei ihrer Entstehung meist nicht ohne Gewalttätigkeiten abgegangen ist, beweist nichts dagegen. Die Gewalt ist die Geburtshelferin, nicht aber die Erzeugerin einer neuen Gesellschaft.

Ähnlich wie mit dem Kriegsdienst ging es aber auch mit der Verwaltung des Gemeinwesens, mit der Gesetzgebung und der Justiz. Die Gesellschaft wurde jetzt immer komplizierter, die Arbeitsteilung entwickelte sich, Berufs- und Klassenunterschiede begannen sich zu bilden; das Privateigentum nahm an Umfang und Bedeutung zu, Gegensätze bildeten sich in der Gesellschaft, die Aufgaben der Verwaltung des Gemeinwesens, der Gesetzgebung und der Justiz wurden immer zahlreicher, mannigfaltiger und schwieriger. Die Volksversammlungen, die von Zeit zu Zeit zusammengekommen waren, um diese Angelegenheiten zu erledigen, wobei sie sich meist an das Herkommen hielten, fingen an, diesen Aufgaben nicht mehr zu genügen. Und während die Ansprüche an die Volksversammlungen wuchsen, schwand die Geneigtheit, ja die Möglichkeit für die Masse der Bevölkerung, sie in ausreichendem Maße zu besuchen.

Wie den Kriegsdienst, trachtete der Bauer allmählich auch die drückendsten seiner politischen und gerichtlichen Funktionen anderen zu übertragen, die sie für ihn übernahmen — natürlich nicht ohne entsprechende Gegenleistung.

Das Nächstliegende war, sie denselben Personen anzuvertrauen, die ihm die Wehrpflicht abgenommen hatten. In der That finden wir überall, wo diese Entwicklung ohne die Einwirkung einer höheren Kultur auf eine niedere vor sich gegangen ist, wie zum Beispiel in Aegypten, daß ursprünglich nur eine herrschende Klasse oder Kaste vorhanden ist. In der Regel spaltet sich jedoch diese Klasse später in zwei, die der Krieger und die der sogenannten Priester, welche die wichtigsten Funktionen der Verwaltung, Gesetzgebung und Rechtsprechung besorgen. Unter besonderen historischen Umständen, wie zum Beispiel bei den Germanen, die das Römerreich beerbten, tritt diese Zweiteilung von vornherein ein.

Auf diese Weise sind die alten Volksfreiheiten in den Anfängen der Zivilisation immer mehr verloren gegangen. Was sie beseitigte, war nicht päpstliche Tücke und königliche Machtgier, sondern die Entwicklung der Produktionsweise.

So finden wir zum Beispiel während der Zeit des Unterganges der Volksfreiheiten bei den westlichen Germanen, in den ersten Jahrhunderten nach der Völkerwanderung, daß die Könige und ihre Beamten nicht etwa danach trachten, die Volksversammlungen zu unterdrücken und zu verbieten; sie bemühen sich vielmehr, die Teilnahme an ihnen rege zu erhalten; sie belegen diejenigen, die bei den gebotenen Dingen (Versammlungen) nicht erscheinen, mit Strafen.

In der That mußte das zeitweilige Versagen der Volksversammlungen mit großen Nachteilen für das Gemeinwesen verbunden sein, solange sich nicht Organisationen gebildet hatten, die deren Funktionen übernahmen. Als diese Organisationen gebildet und Quellen von Macht und Reichtum geworden waren, änderte sich freilich das Bild. Von da an wurde allerdings jeder Versuch, die alten Freiheiten wiederherzustellen, zu einem Versuch, die Grundlagen der Macht und des Reichtums dieser Organisationen anzutasten. Andererseits wurde nun jede Einigung einer etwa noch irgendwo bestehenden Volksfreiheit zu einem Mittel, das Macht- und Ausbeutungsgebiet dieser Organisationen zu erweitern. Aber die Wurzel der Priesterherrschaft ebenso wie die der Herrschaft des Kriegesadels lag in ihrer ökonomischen Notwendigkeit.

Indessen geht die Volksfreiheit in der Periode der Priester- und Adelherrschaft keineswegs völlig zugrunde. Das geschieht erst

zur Zeit des bürokratischen Staates. Zunächst wird bloß das Gebiet der Volksfreiheit verengert. Die Bauern haben nicht mehr Zeit und Gelegenheit, an der Regelung der Angelegenheiten des Stammes und der Völkerschaft teilzunehmen. Dagegen bleibt die Verwaltung der Angelegenheiten der Gemeinde in ihren Händen. Und das genügt ihnen. Jede einzelne Bauerngemeinde wird jetzt eine sich selbst genügende wirtschaftliche Einheit, die sich in der Regel um so wohler befindet, je weniger sie mit der Außenwelt zu tun hat. Das Interesse für die Stammesangelegenheiten, das Stammesgefühl, erlischt immer mehr, die Gemeinde wird die Welt des Bauern,* seine Politik wird zur borniertesten Kirchturnpolitik.

In demselben Maße, in dem diese Entwicklung fortschreitet, verlieren die neuen Gemeinwesen, die Staaten, die aus den alten Stämmen und Gruppen von Stämmen hervorgegangen sind, ihren organischen Zusammenhang. Der Stamm aus der Zeit vor der Zivilisation beruhte auf einem unzertrennlichen Zusammenhang der Volksgenossen; der Staat, von dem wir jetzt handeln, den zum Beispiel der mittelalterliche Feudalstaat oder die meisten orientalischen Staaten repräsentieren, beruht fast ausschließlich auf dem Zusammenhang der herrschenden Klassen, des Adels und der Priesterkaste. Die einzelne Gemeinde steht in keinem organischen Zusammenhang mit dem Staate.

Den Stamm konnte man vernichten oder verdrängen, man konnte ihm aber nicht nach Belieben einzelne Teile nehmen, um diese mit anderen Stämmen zu verschmelzen. Er bildet eine unzertrennliche Einheit. Die mittelalterlichen oder orientalischen Staaten bilden dagegen bloße Aggregate von Gemeinden und Gauen, von denen man jedes Stück ablösen und einem anderen Aggregat einfügen kann, ohne in den Verhältnissen der Gemeinde etwas Wesentliches zu ändern. Mit der größten Leichtigkeit kann ein glücklicher Eroberer oder ein kluger Chespekulant — natürlich aus königlichem Geblüt — auf dieser Kulturstufe ein großes Reich aufrichten oder zusammenheiraten. Aber ebenso leicht zerfällt es wieder bei einem feindlichen Anstoß.

Die Gemeindeglieder kümmern sich nicht viel um die Veränderungen, die innerhalb der Klassen, die sie beherrschen, vor

* Im Russischen heißt Mir Welt und Gemeinde.

sich gehen. Sie werden nicht erheblich davon getroffen; es kann ihnen gleich sein, ob sie ihre Abgaben und Fronden dem Hinz oder dem Kunz leisten. Und wenn sie sich auch gegen irgendeine Veränderung wehren wollen, es nutzt ihnen nicht viel, denn in ihrer Vereinzelung steht die Gemeinde der übermächtigen Organisation der herrschenden Klassen des ganzen Staates so gut wie wehrlos gegenüber.

In ihrer Zusammenhanglosigkeit und ihrer Indifferenz gegenüber der Staatspolitik bilden diese Gemeinden das Ideal vieler Anarchisten. Gerade diese ihre Eigenschaften sind aber, wie schon Engels vom orientalischen Despotismus bemerkt hat, die Grundlagen des unumschränkten Despotismus der herrschenden Klassen, der dieser Kulturstufe eigen ist, sei es des Despotismus eines Kriegsadels oder einer Priesterkaste, oder eines Häuptlings der einen oder der beiden dieser Kasten.

Die städtische Demokratie im Altertum.

Indessen sollte aus dem Gemeindeleben unter gewissen günstigen Umständen ein neuer Aufschwung der Demokratie hervorgehen.

Die Fortentwicklung der ökonomischen Verhältnisse führte zum Erstehen und Erstarken von Handwerk und Handel in einzelnen, durch ihre geographische Lage oder politische Verhältnisse begünstigten Gemeinden. Diese wuchsen an Einwohnerzahl und Wohlstand, ummauerten sich zur größeren Sicherung der Reichthümer, die sie bargen, und wurden zu Städten. Unter besonders günstigen Verhältnissen entwickelten sich diese zu bedeutender Größe und Macht. Vielen von ihnen gelang es, ihre Unabhängigkeit zu bewahren oder, wenn sie schon verloren war, wieder zu erwerben. Manche gelangten sogar dahin, selbst Herren zu werden, andere Gemeinden sich dienstbar zu machen, Reiche zu gründen, die mitunter an Ausdehnung mit Königrreichen wetteiferten, wie zum Beispiel das atheniensische Reich. Welch ungeheures Weltreich die Gemeinde Rom gebildet hat, ist bekannt.

Hand in Hand mit dieser Zunahme an Macht und Reichthum gingen heftige Kämpfe innerhalb der städtischen Gemeinden.

Ursprünglich war die Dorfgemeinde identisch mit der Dorfmarkgenossenschaft. Das heißt, die Dorfmark, der noch nicht in

Sondereigentum übergegangene Teil des Gemeindegebiets, gehörte der Gemeinde; die Gemeindeglieder waren gleichzeitig Markgenossen; sie benutzten das Gemeindegebiet gemeinsam oder in Sondernutzung nach bestimmten, von der Genossenschaft festgesetzten Regeln.

Wanderte ein Fremder in die Gemeinde ein, was selten genug vorkam, angesichts der Sesshaftigkeit der Bauern, so wurde er, wenn ihn die Gemeinde als Mitglied aufnahm, auch Markgenosse. Grund und Boden war ja anfänglich in Fülle vorhanden.

Zuerst änderte sich das in den Städten. Die Vorteile, die sie boten, waren in der Regel so bedeutend, daß sie eine große Anziehungskraft auf die Bewohner der näheren und ferneren Umgebung, mitunter sogar auf Angehörige fremder Länder ausübten. Die Zahl der zuwandernden Fremden wuchs. Grund und Boden fingen an enge zu werden und einen Wert zu erhalten. Die Folge davon war, daß die Markgenossen aufhörten, ihren Boden mit Neuzuziehenden zu teilen. Die Markgenossenschaft verwandelt sich in eine geschlossene Gesellschaft, deren Mitglieder nur einen Teil der Gemeindeglieder bildeten. Innerhalb der Stadtgemeinde erwuchs nun der Gegensatz zwischen den Markgenossen, die zu einer Grundbesitzenden, oft auch handeltreibenden Aristokratie wurden, dem Patriziat, und den übrigen Gemeindegliedern, den Plebejern, die ausgeschlossen waren nicht bloß von der Nutzung der gemeinen Mark, sondern auch von der Versammlung der Markgenossen, welche die gesetzgebende, zum Teil auch noch die richterliche Gewalt und die Aufsicht über die Verwaltung in der Gemeinde ausübte.

Die von der Markgenossenschaft ausgeschlossenen Gemeindegossen ließen sich ihre Rechtlosigkeit anfangs ruhig gefallen, solange sie in der Gemeinde bloß die Geduldeten waren, solange die Markgenossen, wenn vielleicht auch nicht mehr an Zahl, so doch noch an wirtschaftlicher Bedeutung die anderen weit überragten. Aber die wirtschaftliche Bedeutung der Patrizier wurde verhältnismäßig immer geringer; die von der Markgenossenschaft Ausgeschlossenen wuchsen immer mehr an Zahl und an wirtschaftlicher Macht. Die Landwirtschaft hörte auf, die ökonomische Grundlage der Stadt zu bilden, Handel und Industrie traten an erste Stelle, die wirtschaftliche Macht ging von den Grundbesitzern auf die Kaufleute und Handwerker über.

Je weiter diese Entwicklung fortschritt, desto kraftvoller fühlten sich die letzteren beiden Schichten und desto unmutiger ertrugen sie ihre Rechtlosigkeit, desto entschiedener bekämpften die Plebejer die Privilegien der Patrizier. Diese mußten ihnen eine Konzession nach der anderen machen. Die Plebejer erlangten Anteil am Stadtre Regiment und der Stadtmark. Dieser Anteil am Stadtre Regiment gestaltete sich je nach den Machtverhältnissen der verschiedenen Klassen mehr oder weniger weitgehend. Unter Umständen kam es dahin, daß die souveräne Versammlung, welche die oberste Instanz in allen öffentlichen Fragen bildete, welche nicht bloß Gesetze gab, sondern auch die Staatsbeamten wählte und das Richteramt übte — daß diese Versammlung wieder, wie in alten Zeiten, eine Versammlung des ganzen Volkes war.

Das glänzendste Beispiel einer derartigen Wiederbelebung der alten Demokratie auf einer neuen Grundlage bildete die Stadt Athen, welche der Mittelpunkt eines großen Reiches geworden war.

Wohin führte aber diese „direkte Gesetzgebung durch das Volk“?

Die Verwaltung eines großen Reiches bringt viele und mannigfaltige Geschäfte mit sich; das Volk von Athen zeigte sich ihnen vollkommen gewachsen; aber es mußte fast seine ganze Zeit aufwenden, sie zu besorgen.

Die natürliche Folge davon war, daß die politische Macht tatsächlich nur jenen Schichten der Bürgerschaft zufiel, die imstande waren, ihre ganze Zeit den Staatsgeschäften zu widmen. Dazu gehörten aber weder die Bauern der Umgebung, soweit diese an dem städtischen Bürgerrecht Anteil hatten, noch die freien Handwerker in der Stadt. Die Staatsverwaltung, die Gesetzgebung und das höchste Richteramt fielen jenen Elementen zu, die auf Kosten anderer lebten: den schmarozenden Reichen und den schmarozenden Armen — den Großgrundbesitzern, Großhändlern und Fabrikanten* sowie den Lumpenproletariern.

* In Athen gab es zahlreiche Fabriken, Ergasteria, deren Arbeiter Sklaven waren. Im Peloponnesischen Kriege stohlen einmal nicht weniger als 20 000 Sklaven aus Athen in das von den Spartanern besetzte Dekeleia. Die meisten derselben scheinen Fabrikklaven gewesen zu sein. Thukydides nennt sie cheirotechnai, Handwerker. Der demokratische Politiker Kleon, der „Gerber“, war kein Handwerker, sondern der Besitzer einer Lederfabrik.

Die Schicht der Deklassierten, der Lumpenproletarier, hat aber keine besonderen Klasseninteressen. Die politische Macht kann in ihrer Hand nie ein Hebel werden, Staat und Gesellschaft in bestimmte, den Interessen einer besonderen Klasse entsprechende Bahnen zu leiten, sondern nur ein Hebel, um die persönlichen Augenblicksinteressen ihrer Mitglieder zu befriedigen. Das Lumpenproletariat benutzte seine politische Macht dazu, sie an die Meistbietenden zu verkaufen, also an die Reichen, die das besitzlose Volk durch Feste und Zuwendungen — Brot und Spiele, wie in Rom — gewannen. Die Mittel dazu lieferte die Sklavenwirtschaft.

Zum Teil aus dem Bestreben der Mittelklassen, die Lumpenproletarier der Verführung durch die Reichen zu entziehen, teils aus dem Bestreben dieser Proletarier, sich den Staat direkt dienstbar zu machen, erwuchsen die verschiedenen Arten von staatlicher Besoldung, die nach und nach für die Teilnahme an der öffentlichen Tätigkeit — an den Gerichtsversammlungen (Heliastensold), den Volksversammlungen (Ekklesiastensold), sogar den Festen (Theorikon) — eingeführt wurden. Woher kamen aber die Mittel, diesen Sold zu zahlen? Einesteils aus den Steuern der Bemittelten, also aus der Arbeit ihrer Sklaven, die hier wieder als die Ernährer des souveränen Volkes von Athen auftraten, andererseits aber aus den Tributen, welche die unterworfenen Gemeinden, die „Bundesgenossen“, zu entrichten hatten.

Nicht genug damit. Seit Perikles wurde es ein beliebtes Mittel der athenischen Staatsmänner, um sich beim athenischen Volke populär zu machen, das Land der in einem Kriege Besiegten zu konfiszieren, um es einzelnen Athenern zu schenken. Das konfisziierte Land wurde in Ackerlose, Kleroi, geteilt, und diese einzelnen athenischen Bürgern geschenkt, die man danach Kleruchen nannte. Wenn man damit die Absicht verband, die besitzlosen Bürger zu Bauern zu machen, so war das Mittel schlecht gewählt. Die Lumpenproletarier amüsierten sich lieber ohne Mühe in Athen, als daß sie im Schweiße ihres Angesichts eine einförmige Existenz in einem Dorfe fristeten. Sie zogen es vor, in Athen zu bleiben und ihre Anteile an deren bisherige Besitzer zu verpachten. Die Kleruchie war also im Grunde genommen insofern ein Mittel, einzelne Lumpenproletarier mit zinspflichtigen Bauern zu beschenken, die für sie arbeiteten. Diese

Einrichtung erklärt zum großen Teil die maßlose Vändergier Athens, sie erklärt aber auch den furchtbaren Haß, der sich bei den Unterworfenen gegen Athen ansammelte.

Die Wirkung dieser Einrichtungen war aber nicht die, den Einfluß der Reichen auf die wirtschaftlich, wenn auch nicht politisch, mißsiggelenden ärmeren Volksschichten zu schwächen, sondern die, auch die arbeitenden Mittelklassen zu verlocken, ihren Erwerb durch wirtschaftliche Tätigkeit aufzugeben, um ihn durch Erwerb aus politischer Tätigkeit zu ersetzen. Neues Lumpenproletariat wurde dadurch förmlich gezüchtet.

Vor dem Aufkommen des Lohnproletariats hat aber die Demokratie ihre Stützen stets nur in den arbeitenden Mittelklassen, den Bauern und Handwerkern gefunden. Das Lumpenproletariat hat seine Freiheiten und Rechte stets verkauft, es hat nie einen ernsthaften Kampf für sie gewagt. Sobald daher die Masse der Bevölkerung Athens aus Lumpenproletariern bestand, war der Untergang der Volksfreiheit besiegelt.

Ähnlich war bekanntlich die Entwicklung in Rom.

Also auch hier wieder finden wir, daß die „direkte Gesetzgebung durch das Volk“, wie bei den Barbaren, auf der Arbeit anderer beruht; in der Barbarei auf der Arbeit der Frauen, in der Zivilisation auf der Arbeit von Sklaven und Tributpflichtigen. Und wie die urwüchsige Gemeinfreiheit im Despotismus endigte, so auch ihr neuerlicher Aufschwung in den städtischen Gemeinwesen.

Das Repräsentativsystem.

Spuren repräsentativer Einrichtungen finden sich frühzeitig, schon in der Periode der Barbarei. In der Tat, sobald einmal der Bereich mancher öffentlichen Angelegenheiten ein weiterer geworden war, sobald er einen größeren Kreis umfaßte, so daß es unmöglich wurde, diese Angelegenheiten in einer Versammlung sämtlicher daran Beteiligten zu erledigen, da war es das Nächste, an Stelle einer Versammlung aller Beteiligten eine Versammlung von einigen wenigen Vertretern derselben zu setzen.

Solche Versammlungen finden wir zum Beispiel schon bei den Iroquesen. Aber nicht bloß in Außerlichkeiten, sondern auch in sehr wesentlichen Punkten besteht ein gewaltiger Unterschied

zwischen den heutigen Parlamenten und diesen Delegiertenversammlungen. Nehmen wir zum Beispiel die Konföderation der Iroquesen. Aus vorübergehenden Bündnissen erwuchs nach und nach eine feste Vereinigung von fünf Stämmen, namentlich zu Zwecken gemeinsamer Kriegsführung. Diese Vereinigung war zu umfangreich, als daß eine Volksversammlung ihre Angelegenheiten hätte erledigen können. Eine kleine Delegiertenversammlung, gebildet aus den Häuptlingen der Gentes der fünf Stämme, regelte die gemeinsamen Angelegenheiten des Bundes. Aber diese Versammlung war nicht souverän. Sie hatte nicht das Recht, einer Minorität einen Beschluß aufzuzwingen. Die Häuptlinge stimmten nicht nach Köpfen, sondern nach Stämmen ab, und ein Beschluß mußte mit Einstimmigkeit gefaßt werden, sollte er Gültigkeit erlangen. Eine solche Versammlung war ebensowenig ein gesetzgebendes Parlament, als etwa ein Weltpostkongreß ein solches ist. Und der einzelne Abgeordnete war nicht ein Vertreter der Interessen der Gesamtheit, wie (wenigstens in der Theorie) der moderne Parlamentsdeputierte es ist, sondern ein Vertreter der besonderen Interessen des einzelnen Stammes, der ihn entsandte, innerhalb und gegenüber der Gesamtheit der fünf Stämme.

Gleicher Art waren auch die Repräsentativversammlungen, die in der Periode der Zivilisation in Folge der Vereinigung von selbständigen Städten und Markgenossenschaften oder Landschaften zu einem Bunde gebildet wurden. So hatte zum Beispiel in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Tagsatzung, die Versammlung der Vertreter der einzelnen Kantone, ehe dem nur das Recht, über die gemeinsamen Angelegenheiten Vereinbarungen zu treffen, nicht aber Beschlüsse mit Stimmenmehrheit zu fassen. Kein Kanton war verpflichtet, einen Beschluß anzuerkennen, den er nicht billigte.

Nicht viel anders stand es mit den landständischen Versammlungen, die in den monarchischen Staaten des feudalen Europa gegen das Ende des Mittelalters bestimmtere Gestalt erhielten. Dieselben sind Fortbildungen der alten Volksversammlungen, in die aber in dem Maße föderative Elemente eindringen, in dem der Stammeszusammenhalt und das Stammesbewußtsein schwinden und die einzelnen Gemeinden und Markgenossenschaften sich immer mehr voneinander isolieren.

Wir haben gesehen, in welcher Weise die alten Volksfreiheiten untergegangen sind. Die Reichs-, Provinzial- und Gauserfassungen, die nach eingetretener Sesshaftigkeit der Bevölkerung an Stelle der Völkerschafts-, Stammes- und Gentilverfassungen getreten waren, wurden nicht aufgehoben. Sie fuhrten fort, zur Wahl von Beamten, Erledigung von öffentlichen Angelegenheiten, zur Entscheidung von Streitigkeiten zusammenzutreten; aber die Zahl der freien Männer schwand, die ja allein ein Recht hatten, an diesen Versammlungen teilzunehmen, und unter diesen freien Männern schwand die Zahl derjenigen, welche die Möglichkeit hatten, den Versammlungen beizuwohnen.

Im Frankenreich stand jedem volljährigen freien Reichsangehörigen das Recht zu, auf der Reichsversammlung zu erscheinen.

„Aber tatsächlich erschienen außer den vom König mitgebrachten oder besonders geladenen geistlichen und weltlichen Großen nur andere solcher Vornehmen und von den kleinen Freien nur die nächst Siedelnden oder solche, welche ein besonderes Anliegen vorzubringen hatten.“*

Schließlich blieben aber diese kleinen Freien ganz aus. Der König kümmerte sich ja doch nicht um sie, sondern nur um diejenigen, die eine Stimme von Gewicht in die Waagschale zu legen hatten, von denen er tatsächlich abhängig war, die großen Grundherren, die Bischöfe und Äbte, die Herzoge und Grafen.

Die Reichs- und Landesversammlungen in den verschiedenen christlich-germanischen Staaten wurden immer mehr bloße Adelsversammlungen an den Höfen der Könige und sonstigen Landesfürsten. Ihre Bedeutung sank zusehends. Sie verloren das Recht, die Staatsbeamten zu wählen, da die Ämter erblich wurden, soweit sie nicht der König vergab. Die Aufgaben des höheren Gerichtswesens aber wurden so mannigfaltige, daß die Adelsversammlungen sich ihnen bald ebensowenig gewachsen zeigten wie früher die Volksversammlungen. Das Gerichtswesen ging immer mehr und mehr an eigene Berufsrichter über.

Mit der Rechtsprechung erhielten diese aber auch einen großen Teil der Rechtsbildung. Die scharfe Trennung der richterlichen und der gesetzgebenden Gewalt ist sehr jung und heute

* F. Dahn, Urgeschichte der germanischen und romanischen Völker, 4. Band, S. 48.

noch nicht völlig durchgeführt. Ehedem urteilten die Richter meist nach dem Herkommen. Kam aber ein Fall vor sie, der beispieldlos da stand, dann galt die Entscheidung der Richter darüber so gut wie ein Gesetz.

Neben dem Herkommen waren für die Regelung der gesellschaftlichen Verhältnisse nicht allgemeine Gesetze maßgebend, sondern besondere Verträge, welche die einzelnen Genossenschaften und Individuen mit anderen Genossenschaften und Individuen abschlossen. Die Adelsversammlungen hatten sich daher mit der Gesetzgebung nicht zu plagen.

Zieht man endlich noch in Betracht, daß der Staat respektive der König auf dieser Stufe seine regelmäßigen Einkünfte nicht aus bestimmten Abgaben der Staatsangehörigen, sondern aus seinem Grundbesitz zog, dann wird man begreifen, daß das regelmäßige periodische Zusammentreten der Adelsversammlungen immer überflüssiger wurde. Nur bei außerordentlichen Angelegenheiten, wenn der König besondere Anforderungen an „sein Volk“ zu stellen hatte, berief er den Adel zusammen, um sich seiner Mitwirkung und Hilfe zu versichern.

Einen neuen Aufschwung der Landesversammlungen bewirkte der Aufschwung des Städtewesens seit den Kreuzzügen. Handel und Handwerk entwickelten sich, zahlreiche Städte bildeten sich und wuchsen rasch zu starken Gemeinwesen heran. Manche davon sind unter günstigen Umständen so weit gelangt, sich zu selbständigen Republiken zu erheben, ja einige warfen nicht bloß jede fremde Herrschaft ab, sondern wurden gleich manchen Städterepubliken des Altertums, die wir oben erwähnt, selbst zu Herren, mitunter zu mächtigen Herren, die über weite Reiche geboten — wir erinnern an die Republik Venedig. Aber auch wo die Städte sich nicht zu einer so mächtigen Stellung emporschwangen, wurden sie eine Macht, die man nicht ignorieren durfte. Mit der Zeit wurde es eine Notwendigkeit für einen Landesfürsten, neben den Grundherren auch Vertreter der Städte zu befragen, so oft es eine wichtige Angelegenheit galt, wenn er sicher sein wollte, daß er auch die nötige Unterstützung finden werde.

So kam jetzt ein neues Element in die obersten Versammlungen — ein neues oder vielmehr zwei. Denn die Geistlichkeit hatte sich um die Adelsversammlungen nicht viel gekümmert, wenn sie auch von ihnen nicht ausgeschlossen gewesen war. Sie

hatte ganz andere Mittel befehen, ihre Interessen dem Staate gegenüber zur Geltung zu bringen, als das Auftreten in den Adelsversammlungen. Jetzt, wo die obersten Repräsentativversammlungen — so kann man sie nun nennen — durch das Auftreten städtischer Abgeordneter neues Leben und neue Bedeutung erhielten, wandte sie ihnen wieder größere Aufmerksamkeit zu.

So wurden diese Repräsentativversammlungen Versammlungen von Ständen. Die Form, die sie annahmen, war sehr verschieden. Mitunter blieben Adel und Geistlichkeit vereint in einer Kammer, die städtischen Abgeordneten bildeten eine zweite. Bald wieder trennten sich Adel und Geistlichkeit, wir finden drei Kammern. Auch die Teilung des Adels in hohen und niederen fand ihren Ausdruck. Unter Umständen saßen die Vertreter des letzteren mit den Vertretern des städtischen Bürgertums zusammen. Ja es kam sogar vor, daß es unter günstigen Umständen den Bauern in so erheblicher Anzahl gelang, ihre feudalen Verpflichtungen abzuschütteln, zu Freisassen zu werden und Macht zu gewinnen, daß man sie nicht ignorieren konnte. Es wurden dann zur ständischen Versammlung auch Bauerndeputierte zugezogen, die entweder mit den Städten zusammen saßen oder einen eigenen Stand, den vierten, bildeten.

Diese ständischen Versammlungen gewannen rasch an Einfluß und Macht. Denn je mehr Handel und Handwerk sich entwickelten, desto weniger reichten die Einkünfte aus dem königlichen Grundbesitz aus, die Staatsbedürfnisse zu decken. Die besoldeten Berufsrichter — meist römische Juristen — wurden jetzt immer zahlreicher; neben der höheren Gerichtsbarkeit fiel ihnen bald auch der eine oder andere Zweig der niederen Gerichtsbarkeit zu. Das Söldnerwesen begann in dieser Zeit — etwa im vierzehnten Jahrhundert — sich zu entwickeln. Das Richten und das Kriegen — damals noch die Hauptaufgaben der Staatsgewalt — wurde immer kostspieliger, und nicht minder kostspielig wurde der Luxus, der sich jetzt an den fürstlichen Hofhaltungen entfaltete. Die Fürsten begannen Geld zu brauchen, und ihre Begehrlichkeit wurde immer größer. Ein „Nothstand“ der Fürsten begann.

Die armen Teufel versuchten, gleich unseren heutigen Grundbesitzern, alle möglichen Mittel, sich über Wasser zu halten.

Das einfachste war das Schuldenmachen, daneben griffen sie zu betrügerischen Bankrotten, Münzfälschungen, Plünderungen reicher Bürger, namentlich reicher Juden usw.*

Aber alle diese Behelfe der landesväterlichen Finanzpolitik, so ergiebig sie auch zeitweilig sein mochten, erwiesen sich den steigenden Ausgaben für Staat und Hofhaltung gegenüber als nicht ausreichend. Immer wichtiger erschien es, die Gesamtheit der „Untertanen“ zu Beiträgen zum Staatshaushalt heranzuziehen. Die Geldsteuern wurden erfunden.

Diese Steuern bekamen aber die Landesherren nicht immer ohne Gegenleistungen. Wehrlose Bauern konnten sie schinden nach Herzenslust, aber vor den machtvollen Klassen, die in den ständischen Versammlungen vertreten waren, mußten sie sich beugen. Mitunter kam es dahin, daß die Staatsverwaltung in Wirklichkeit völlig von den ständischen Versammlungen durch einen von ihnen gewählten Ausschuß geleitet wurde, in dessen Händen der Landesherr ein willenloses Werkzeug war.

Diese ständischen Versammlungen bildeten die Vorgänger der heutigen Parlamente. Aber sie standen noch wesentlich auf derselben Grundlage wie die oben erwähnten Versammlungen von Abgeordneten verbündeter souveräner Staaten und Stämme.

Das einzelne Mitglied einer ständischen Versammlung trat nicht auf als Vertreter der Gesamtheit der Nation (oder auch nur einer Klasse innerhalb der Nation), sondern als Vertreter der Interessen einer besonderen scharf begrenzten Korporation und eines besonderen Territoriums, das er vertrat, teils weil dazu erwählt (als Abgeordneter einer Stadt oder einer kirchlichen Korporation) oder kraft seiner erblichen oder erworbenen sozialen Stellung (als weltlicher oder geistlicher Grundherr). Die Verpflichtungen jeder einzelnen Korporation oder jedes einzelnen Territoriums gegenüber dem Staate waren durch besonderen Vertrag festgesetzt, und neue Leistungen konnten der Genossenschaft oder Landschaft nicht ohne ihre oder ihres Herrn beziehungsweise Vertreters Zustimmung auferlegt werden. Eine

* Hand in Hand mit dieser fürstlichen Gannerpolitik ging erbauungswiese die denkbar grausamste Blutgesetzgebung gegen kleine Ganner, ja schon gegen Bettler und Arbeitslose. Die großen Diebe ließ man nicht nur laufen, sie waren es, die im Namen der Gerechtigkeit die kleinen Diebe folterten und hängten.

Majorisierung der Minorität gab es in der ständischen Versammlung daher ursprünglich nicht; aber freilich durfte unter Umständen eine widerspenstige Minorität gewärtig sein, durch die Gewalt der Waffen dazu überredet zu werden, daß sie ihre Stimmen mit denen der Majorität vereinigte.

War der Bewilligende nicht durch seine soziale Stellung, sondern durch Wahl Repräsentant eines Territoriums oder einer Genossenschaft, dann bedurfte seine Bewilligung mitunter noch der nachträglichen Genehmigung derer, die ihn entsandt hatten, sollte sie gültig sein. Die Prälaten mußten die Zustimmung ihres Konvents oder Kapitels einholen, die Abgesandten der Städte mußten den Rat oder die versammelte Gemeinde befragen.*

Sollte sich aus der ständischen Versammlung ein modernes Parlament entwickeln, aus dieser Art Bundesversammlung eine Nationalversammlung, dann mußte vor allem ein einheitlicher Staat erstehen und an Stelle des Konglomerats von Gemeinden und Genossenschaften treten, das im Mittelalter den Staat bildete, dann mußte der engherzige Partikularismus dieser kleinen Gemeinwesen überwunden werden durch die Nationalität.

Das war das Werk der kapitalistischen Produktionsweise.

Monarchischer und parlamentarischer Absolutismus.

Unter der kapitalistischen Produktionsweise, die im sechzehnten Jahrhundert ihre ersten Anfänge zeigt, wird die Warenproduktion, die Produktion für den Verkauf, zur allgemeinen Form der Produktion überhaupt. Die Produktion der einzelnen Betriebe für den Selbstverbrauch ihrer Arbeiter und ihrer even-

* Vergleiche darüber für Deutschland Fr. W. Unger, Geschichte der deutschen Landstände, II, 390 ff., 414 ff. Von England sagt Lothar Bucher: „Die alten Parlamente saßten ihre Beschlüsse mit Stimmeneinheit, und wo es sich um Bewilligung von Steuern handelte, waren die Bezirke nicht verpflichtet, deren Vertreter nicht eingewilligt hatten.“ (Der Parlamentarismus, wie er ist, 2. Aufl., S. 117.) Bucher bedauert zu wiederholten Malen auf das lebhafteste, daß dieser Modus abgekommen ist (so S. 92 und 160). Sein Buch ist höchst geistreich und anregend, aber es gilt von ihm, was Marx einmal von einer Schrift David Urquharts sagt: es „zeigt zugleich die Stärke und die Schwäche einer Kritik, welche die Gegenwart zu be- und verurteilen, aber nicht zu begreifen weiß“. (Kapital, I, 2. Aufl., S. 528.)

tuellen Herren tritt von nun an immer mehr zurück. Damit verschwindet auch die Selbstgenügsamkeit und Abgeschlossenheit der dörflichen und städtischen Gemeinden, die das Mittelalter charakterisiert. Die einzelnen Betriebe werden jetzt abhängig vom Markte, vom inneren Markte, oft auch — direkt oder durch Vermittlung des inneren Marktes — vom Weltmarkt.

Der innere Markt, das ist aber nichts anderes als das in einem Staatswesen zusammengefaßte Gebiet. Der Staat schützt innerhalb seines Bereichs die Warenproduzenten und Warenhändler, die ihm angehören, soviel als möglich vor der Konkurrenz ausländischer Produzenten und Händler; er trachtet aber auch danach, ihre Absatzbedingungen auf den auswärtigen Märkten möglichst günstig zu gestalten. Je größer der Staat, je stärker die Staatsgewalt, desto besser die Aussichten für Warenproduzenten und Händler auf Wahrung ihrer Interessen.

Von nun an erhalten die Staaten eine feste wirtschaftliche Grundlage. Im Mittelalter finden wir ein ewiges Wechseln der Ausdehnung der Herrschaftsgebiete der einzelnen regierenden Familien durch Eroberung, Erbteilung, Verheiratung, Kauf, Tausch, sogar Verpfändung.* Da jede Gemeinde oder mindestens jeder Gau für sich ein Ganzes bildet, ist es durchaus nicht notwendig, daß das Herrschaftsgebiet ein zusammenhängendes sei. Die Habsburger zum Beispiel hatten im vierzehnten Jahrhundert Besitzungen nicht nur in den jetzt deutsch-österreichischen Gebieten, sondern auch in der Schweiz, in Schwaben und im Elsaß.

Die modernen Staaten bilden wirtschaftlich fest miteinander verbundene Gebiete, Gebiete, deren Zusammenhang immer enger wird, je länger der betreffende Staat besteht, je mehr das wirtschaftliche Leben innerhalb seiner Grenzen sich kapitalistisch entwickelt und die Produktion sich den besonderen Bedingungen und Bedürfnissen des inneren Marktes anpaßt, der ihr da geboten wird.

Die Ausdehnung und Gestaltung des Staatsgebiets hört damit auf, bloß eine Angelegenheit der herrschenden Familien aus der Kriegerlaste zu sein. Auch die produzierenden Klassen erhalten jetzt ein Interesse daran. Aus dem dynastischen Staate wird der Nationalstaat.

* Die Grundlage zum Hohenzollernstaat ist bekanntlich durch ein derartiges Pfandleihgeschäft gelegt worden.

Für die Bewohner einer Dorf- oder Stadtgemeinde konnte es im späteren Mittelalter ziemlich ebenso gleichgültig sein, ob ihr Herr noch über andere, viele oder wenige Gemeinden gebiete, als es heute den Arbeitern eines Ritterguts gleichgültig sein kann, ob dessen Besitzer noch über andere Güter zu verfügen hat. Für die Bewohner eines modernen Staates bedeutet dagegen jede Gebietsverkleinerung eine Störung und Schädigung ihres wirtschaftlichen Lebens, indes eine Ausdehnung eine Erweiterung des inneren Marktes und eine Verbesserung der Stellung auf dem Weltmarkt in Aussicht stellt.

Je geschlossener und kraftvoller das neue Staatswesen wird, desto lockerer und bedeutungsloser werden die überkommenen politischen und sozialen Organisationen innerhalb des Staates. Dieser nimmt ihnen eine ihrer Funktionen nach der anderen ab, schließlich bilden sie nichts mehr als Ruinen mitten im Wege, die beseitigt werden müssen. Die Gesellschaft wird „atomisiert“; die Verhältnisse der Menschen zueinander hören auf, durch die Verhältnisse verschiedener Korporationen zueinander vermittelt zu werden.

Hand in Hand mit der „Atomisierung“, das heißt der Auflösung der überkommenen Organisationen innerhalb des Staates, geht die Zentralisierung von Staat und Gesellschaft.

Der Handel hat seit jeher die Tendenz nach Zentralisation gehabt. Er bedingt das Zusammenströmen der Waren sowie der Käufer und Verkäufer an bestimmten, durch ihre geographische Lage oder politische Verhältnisse besonders begünstigten Stapelplätzen. Unter der kapitalistischen Produktionsweise, welche die gesamte Produktion in Warenproduktion verwandelt und vom Handel abhängig macht, führt die Zentralisation des Handels zur Zentralisation des gesamten wirtschaftlichen Lebens. Das ganze Land wird direkt oder indirekt mehr oder weniger von der Hauptstadt ökonomisch abhängig, wie es von der Kapitalistenklasse abhängig wird. Die Hauptstadt, das Zentrum des Handels, wird auch der Sammelpunkt der Mehrwerte, des Überflusses des Landes; dem Luxus folgen die Künste und die Wissenschaften.

Der ökonomischen Zentralisation entspricht eine politische, und der Mittelpunkt des Handels wird auch der Mittelpunkt der Regierung.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß die neuauftretenden Klassen, die von der Warenproduktion oder dem Warenhandel leben, einer starken Staatsgewalt bedürfen, die ihre Interessen sowohl nach innen als nach außen vertritt.

Der König, der Nachfolger der alten Stammeshäuptlinge, war im Mittelalter auch nichts anderes als ein Häuptling — als Kriegshäuptling der Chef der Kriegerkaste, als oberster Richter der Häuptling der Priesterkaste. Auch wenn sein Amt erblich wurde, was nicht überall der Fall war, blieb er von dem guten Willen seiner selbständigen und trohigen Vasallen und der ebenso selbständigen und trohigen Hierarchie abhängig. Das Aufkommen der Städte verbesserte seine Lage nicht, wie wir gesehen, es brachte ihn in Abhängigkeit von drei statt von zwei Ständen.

Die Entwicklung des Welthandels und der kapitalistischen Produktion änderte die Situation zugunsten der Fürsten. Sie schuf ein Heer von Besitzlosen, aus denen, solange die Industrie nicht genügend entwickelt war, nur ein Teil zu Lohnproletariern werden konnte. Die Mehrzahl wurde zu Lumpenproletariern und als solche zum Teil ebenso eine Stütze des Despotismus wie die Lumpenproletarier Roms. Nur waren es jetzt nicht Wahlstimmen, sondern Fäuste, die sie den Despoten verkauften. Die Söldnerheere im Dienste der Fürsten wuchsen.*

Gleichzeitig verschwanden die Ritterheere, die von den Landesfürsten so gut wie unabhängig gewesen waren. Die feudalen Quellen des Reichthums versiegten, oder vielmehr sie ver-

* Die Söldnerheere im vierzehnten Jahrhundert waren ganz anderer Art als die im sechzehnten. Erhere bestanden aus besitzenden Bauern, die den Kriegsdienst als gelegentlichen Nebenerwerb trieben, da die Verbesserung der Landwirtschaft und die Zunahme der Bevölkerung damals schon hier und da einen Ueberschuß an Arbeitskräften erzeugten. Mancher Bauernsohn wurde dadurch zeitweilig entbehrlich und verband sich in die Fremde, aber mit der Absicht, wieder heimzukehren und auf dem Familiengut tätig zu sein. Die Kriegstätigkeit, welche die Scharen dieser Bauern im Dienste fremder Herren erwarben, diente ihnen dazu, sich ihrer eigenen Herren zu entledigen. Auf dieser Grundlage erlangte die Freiheit der Schweizer und der böhmischen Hussiten. Der Söldner des sechzehnten Jahrhunderts war ein Besitzloser, das Kriegshandwerk war sein einziger, sein Lebensberuf. Er hatte keine Freiheit zu verteidigen, als höchstens die des Blindens. Seine Existenz hing von seinem Solde ab. Er war ein Fürstentknecht und eine Stütze des Despotismus auch in der Heimat.

loren ihre Bedeutung. Nicht auf Bauernfronden, nicht auf Abgaben von Landwirtschaftsprodukten beruhte jetzt die Macht in der Gesellschaft, sondern auf Geld. Aber soviel man auch die Bauern schinden mochte, Geld war nicht viel bei ihnen zu holen. Die Grundherren, Adel und Geistlichkeit, mußten daher, wollten sie Geld erhalten, die besonderen Funktionen, in denen sie sich vervollkommen hatten, zu Waren machen: die Geistlichkeit verkaufte ihre Seelentröstungen, ihre Heiligen, ihre Ablässe und Reliquien; die Adligen verkauften ihre Kriegsdienste jedem, der dafür einen annehmbaren Kaufpreis bot. Aus ökonomisch selbständigen Vasallen wurden abhängige Soldner, königliche Offiziere, das heißt Anführer des Lumpengefindels, das sich unter den Fahnen des Landesfürsten sammelte.

Der Heiligenhandel der Geistlichkeit aber wurde schließlich so arg, daß das Volk sich allenthalben gegen sie erhob. Ebensovienig wie der Adel vermochte sie ihre Selbständigkeit zu wahren. Was sie an Gütern und Einkünften noch behielt oder erhielt, verdankte sie von nun an, in katholischen wie in protestantischen Ländern, der Gunst der Fürsten, denen sie dafür zu dienen hatte.

Adel und Geistlichkeit verloren aber nicht bloß ihre Selbständigkeit und teilweise ihre Reichtümer, sie wurden auch immer überflüssiger. Die neue Produktionsweise, der neue Staat stellten an das Gerichtswesen und die Verwaltung des Gemeinwesens Ansprüche, denen die alten feudalen Organisationen, in denen Adel und Geistlichkeit so wichtige Rollen gespielt hatten, nicht im entferntesten gewachsen waren. Im Gerichtswesen dominierten von nun an völlig die gelehrten — außerhalb Englands überall römisch geschulten — Juristen, die vom Landesfürsten ernannt und besoldet wurden, also gänzlich von ihm abhingen. Auch das Finanzwesen fiel jetzt einer landesfürstlichen oder vom Landesfürsten konzeptionierten Bureaukratie zu. Im Mittelalter hatten die Grundherren und die freien Städte die Leistungen an den König abgeliefert, zu denen sie sich verpflichtet hatten. Wie der Grundherr von seinen Hinterlassen, wie die Stadt von ihren Bürgern und sonstigen Einwohnern die Steuern eintrieb, darum hatte sich die Staatsgewalt nicht im mindesten gekümmert. Jetzt wird die Besteuerung den Grundherren und den städtischen Magistraten abgenommen und den Steuerpächtern oder Steuerbeamten übergeben.

Adel und Geistlichkeit hören auf, als Adel und Geistlichkeit für die Staatsverwaltung, für das Richteramt, für den Kriegsdienst von irgend einer Bedeutung zu sein. Diese Stände werden immer mehr zu faulen Drohnen, die ihre Privilegien und Reichtümer nicht mehr ihren gesellschaftlichen Funktionen, sondern der Hofgunst verdanken. Ihre Aufgabe besteht jetzt nur noch darin, das Königtum zu verherrlichen.

Mit der Selbständigkeit von Adel und Geistlichkeit schwanden zwei wichtige Stützen der ständischen Versammlungen.

Aber auch die dritte Stütze, die Städte, verkam immer mehr im Laufe des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts. Wohl brachte die kapitalistische Produktionsweise eine gewaltige Zunahme der städtischen Bevölkerung — Bourgeois und Proletarier —, aber diese sammelte sich in wenigen Großstädten an, die alle wieder an Ausdehnung, Macht und Reichtum überragt wurden von der Hauptstadt. Die große Mehrheit der Städte blieb in der Entwicklung stehen oder ging sogar zurück, sank zu „verfaulten Burgflecken“ (rotten boroughs) herab, wie man sie in England nannte.

Diese Landstädtchen konnten der gewaltigen Kraft des aufstrebenden Absolutismus nicht widerstehen.

Desto mehr wurde freilich die Hauptstadt vom sechzehnten Jahrhundert an in den modernen Staaten ein politischer Faktor. Heinrich IV. mußte bereits, daß Paris eine Messe, das heißt eine Unterwerfung des Königs unter den Willen der Hauptstadt, wert sei, und was London in der Staatspolitik bedeutete, erfuhr Karl I. am eigenen Leibe.*

Aber die Mehrzahl der Bewohner der Hauptstadt besaß kein Interesse an der Erhaltung der Macht der ständischen Versammlungen, denn diese bedeuteten nichts anderes als die Herrschaft der Krautjunker und kleinstädtischen Philister. Was hatte die Hauptstadt von diesen Ständen zu erwarten? Vor allem Steuerverweigerungen, ein Dringen auf größere Sparsamkeit. Das lag aber in der Regel nicht im Interesse der Masse der hauptstädtischen Bevölkerung der damaligen Zeit. Ein gut Teil der

* „Man kann ohne Uebertreibung sagen, daß ohne die feindliche Gesinnung der City Karl I. nie besiegt und ohne die Hilfe der City Karl II. nie auf den Thron gekommen wäre.“ Macaulay, Geschichte von England, deutsch von Lemke, I, S. 260.

Bewohner der Hauptstadt zog seine Existenz aus der Befriedigung der Bedürfnisse des Hofes. Je mehr Geld dieser ausgab, desto besser für die Hauptstadt. Daß die Hofleute diese Reichtümer nicht schufen, daß sie in der Hauptstadt nur verschwenden konnten, was sie der Masse der Bevölkerung des Landes als Gutsherren oder durch Vermittlung des Staates erpreßt hatten, kümmerte nur wenig die Luxushandwerker, Luxusfabrikanten und Luxushändler, die Wucherer und Kuppeler, die Hofdichter und Philosophen. Gibt es doch heute noch genug Literaten, welche die servile Weisheit predigen, die Verschwendung sei eine soziale Pflicht der Monarchen und ihrer Höflinge — damit „Geld unter die Leute komme“.

Die Elemente, die jetzt Einfluß auf das Königtum und dadurch auf den Staat gewannen, waren nicht mehr diejenigen, die in den ständischen Versammlungen ihre Vertretung gefunden hatten. Es waren neu auftauchende Elemente, die den König persönlich beeinflussten: Vor allem der Hofadel und die Hofgeistlichkeit samt einem Anhang von Beamten und Mätressen; sie wirkten durch ihre Intrigen. Dann die Bevölkerung der Residenz, die oft durch Demonstrationen, mitunter auch durch Emeuten, sich Geltung zu verschaffen mußte, und endlich die Kaufleute, die Kapitalisten, deren Kredit das Hauptfundament des neuen Staates wurde.

In der Tat hätte das Königtum sich nie zu einem absoluten entwickeln können ohne die Hilfe der Kapitalisten. Um alle die Kämpfe bestehen, um seine Gegner niederwerfen oder kaufen, um seine Anhänger und Verteidiger bezahlen, um allen den Aufgaben gerecht werden zu können, die dem Staatswesen jetzt zufielen, Aufgaben, die ehemals die einzelnen Gemeinden und Genossenschaften oder deren feudale Herren besorgt hatten, oder die ganz neu auftauchten, Sicherheitspolizei, Verkehrswesen, Bau von Straßen und Kanälen, Anlegung von Festungen und Magazinen mit Kriegsmaterial usw. — um alles das leisten zu können, brauchten die Fürsten Geld, mehr Geld, als sie ihren Untertanen in der Form von Steuern oder Zöllen in der Regel erpressen konnten. Sie mußten daher immer und immer wieder von reichen Kaufleuten Vorschüsse aufnehmen, natürlich gegen entsprechende Gegenleistungen. Von da an ist bis auf unsere Tage der Kredit die Hauptstütze des Staates geblieben. Das

Steigen und Fallen der Börsenkurse hat in den letzten zwei Jahrhunderten über das Schicksal mancher Regierungen entschieden.

Das waren die wichtigsten Faktoren, welche die Politik der europäischen Monarchen bis zur französischen Revolution und auch noch darüber hinaus, mitunter bis heute, bestimmt haben. Der Einfluß dieser Faktoren war groß, aber er war ein unregelmäßiger und unbestimmter. Tatsächlich regierte nicht der Landesfürst, sondern es regierten einzelne Personen, Koterien und Interessentkreise; aber diese konnten nur durch ihn auf die Regierung wirken. Die Gewalt des Monarchen war eine absolute; es war manchen begünstigten Personen und Cliques möglich, sie zu lenken; niemanden im Staate aber war es möglich, ihr zu widerstehen.

Die ständischen Versammlungen wurden dagegen immer unbedeutender. In einigen Ländern schloßen sie ganz ein, in anderen spielten sie eine Rolle ähnlich der der heutigen Arbeiterausschüsse in den Fabriken: sie wurden Masagemaschinen, die in ein paar kleinen Angelegenheiten die Erlaubnis hatten, der allmächtigen Staatspolizei helfen zu dürfen.

Dies war der allgemeine Zug der Entwicklung Europas im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert.

Aber wir finden auch Ausnahmen davon. Es gab Länder, in denen es dem Königtum nicht gelang, mit den ständischen Versammlungen fertig zu werden, in denen im Gegenteil die letzteren zu Herren der Staatsgewalt wurden. Das hervorragendste Beispiel dieser Abweichung von der allgemeinen Tendenz zum fürstlichen Absolutismus bietet England.

Die Gründe dafür, daß England eine Ausnahme machte, sind zahlreiche. Als die wichtigsten erscheinen uns folgende: Gerade zu Beginn des siebzehnten Jahrhunderts, in welchem der Absolutismus die letzten entscheidenden Kämpfe in England ausfechten sollte, ging das englische Königtum an die Könige Schottlands über, eines ökonomisch zurückgebliebenen Landes, in dem sogar noch die Gentilverfassung sich erhalten hatte und die Landesfürsten noch ganz abhängig von den Ständen waren. Während des ganzen siebzehnten Jahrhunderts bildete Schottland eine Quelle der Schwäche für die in England nach dem Absolutismus ringenden Könige aus dem Hause Stuart, ähn-

lich wie Ungarn bis in die neueste Zeit den absolutistischen Bestrebungen der Habsburger stets hinderlich im Wege stand.

Wichtiger noch wirkte die insulare Lage Englands. Dessen Macht und Sicherheit beruhte nicht auf einem Landheer, sondern auf der Flotte. Das Waren produzierende und mit Waren handelnde Bürgertum hatte also keinen Grund, die Bestrebungen der Monarchen nach Schaffung einer starken stehenden Armee zu unterstützen. Dieses sicherste Werkzeug des Despotismus fehlte in England gerade zur Zeit der Entscheidungskämpfe des Absolutismus.

Noch wichtiger aber wurde die insulare Lage Englands dadurch, daß sie vom sechzehnten Jahrhundert an die Entwicklung einer modernen, kapitalistischen Bourgeoisie besonders begünstigte, seitdem die Entdeckung des Seewegs nach Ostindien und die Entdeckung Amerikas den Schwerpunkt des europäischen Welt Handels vom Mittelmeer an die Küsten des Atlantischen Ozeans verlegt hatten. Anfangs nahm England an dem ausblühenden Welthandel Portugals, Spaniens, der Niederlande teil in der Form der Seeräubererei, die namentlich den spanischen Flotten gegenüber arg betrieben wurde. Bald erstarkte es aber so weit, seinen Plünderungszügen einen legaleren Charakter geben zu können, indem es selbst Kolonien eroberte und einen ausgedehnten überseeischen Handel entwickelte, allerdings nicht bloß das, was man heute einen legitimen Handel nennen würde, sondern auch und mit Vorliebe Schleichhandel und Sklavenhandel. London wurde rasch ein Zentrum des Welt Handels; es überholte Lissabon und Antwerpen und hatte zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts in bezug auf kommerzielle Bedeutung nur noch einen Nebenbuhler: Amsterdam. In bezug auf die Bevölkerung stand es damals schon an der Spitze der europäischen Großstädte; es zählte eine halbe Million Einwohner und konnte eine stattliche Milizarmee aufstellen. Dabei war es aber weniger Burgstadt als Paris; sein Gedeihen hing weniger von der Verschwendung des Hofes und der Höflinge ab, mehr vom Gedeihen des Handels; es verlangte eine Regierung, die nach außen, nicht nach innen mächtig war. Die Stuarts aber verzettelten alle ihre Kräfte in den Versuchen, ein absolutes Regiment herzustellen, und unterließen es, eine kraftvolle äußere Politik zu entfalten, den Welt handel Englands zu schützen und zu entwickeln.

So mächtig war das Bürgertum Englands, vor allem Londons, so kühn und selbstbewußt, daß es noch vor der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts, gedrängt durch die Umstände, es wagen durfte, im Bunde mit einem Teile des Adels sowie mit dem Kleinbürgertum und den Resten der Bauernschaft dem Königtum den Krieg zu erklären, das sich auf den anderen Teil des Adels und den Hofklerus stützte. Das Bürgertum siegte in diesem Kampfe, aber nur um der Diktatur einer Armee von Kleinbürgern und Bauern zu verfallen. Da geschah, was sich in ähnlicher Weise während der französischen Revolution und 1848 auf dem Kontinent und erst jüngst, 1905, in Rußland wiederholt hat: Erschreckt und gedrückt durch die Anzeichen einer Diktatur der arbeitenden Klassen, warf sich die Bourgeoisie wieder dem Königtum und dem ihm anhängenden Adel in die Arme. Sie schloß in England eine Allianz mit der grundbesitzenden Aristokratie, welche die Zeiten der französischen Revolution überdauert und sich ohne Unterbrechung bis in die ersten Jahrzehnte des neunzehnten Jahrhunderts erhalten hat.

Daß Großbürgertum und Großgrundbesitz so lange Hand in Hand gehen konnten, ist dem eigentümlichen Charakter zuzuschreiben, den letzterer in England erlangt hat. Der dreißigjährige Bürgerkrieg der weißen und roten Rose rottete den höheren Adel fast aus. Eine neue Aristokratie von großen Grundbesitzern entstand auf den Ruinen der alten; sie wurde geschaffen durch Heinrich VII., der den Bürgerkrieg beendigte, erweitert und bereichert durch Heinrich VIII. und dessen Sohn Eduard VI. auf Kosten der Kirche, der Gilden und Hospitäler, deren Güter konfisziert wurden.

Eine zweite Erneuerung des großen Grundbesitzes vollzog der Bürgerkrieg zwischen Karl I. und dem Parlament. Zahlreiche Adlige verloren damals ihre Güter, teils durch Konfiskation, teils infolge finanziellen Ruins. Ihre Güter fielen reichgemordenen Bourgeois zu. Die Restauration der Stuarts setzte keineswegs alle alten im Bürgerkrieg ruinierten Adligen in ihre Güter wieder ein.

Kein Wunder, daß der englische Grundbesitz einen ganz anderen Charakter zeigte als der kontinentale, zum Beispiel der französische. Dieser bewahrte die Traditionen der Feudalzeit insofern, als er noch mit Verachtung auf die produzierenden und

handelnden Klassen herabsah. Geld zu erwerben hielt er für eine Schande. Die Einkünfte, die er aus seinen Gütern zog, wurden immer spärlicher; sein feines Ehrgefühl hinderte ihn, sich um ihre rationelle Bewirtschaftung zu kümmern; aber es hinderte ihn nicht, das Defizit wieder gut zu machen durch Betteln (beim König), Stehlen (aus den Staatskassen) und Schuldenmachen (bei Kapitalisten). Der französische Adel wurde im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts bankrott.

Die Mehrheit der englischen großen Grundbesitzer waren Emporkömmlinge, die schon den Geist des Kapitalismus in sich aufgenommen hatten. Sie sorgten für eine kapitalistische Ausbeutung ihrer Güter durch kapitalkräftige Pächter; sie hielten es nicht unter ihrer Würde, sich an Handelsgeschäften zu beteiligen, und sie mußten den Bourgeois — wenn er reich war — ge-
bührend zu schätzen. Sie bereicherten sich, namentlich durch ihre Teilnahme an der Kolonialpolitik, und benutzten ihre Reichtümer zur Erweiterung und Verbesserung ihrer Güter. In demselben Jahrhundert, in dem der französische Adel finanziell ver-
kam, wurde der englische zu einer finanziellen Großmacht.

Ähnlich dem Bürgertum ihrer Zeit, energisch und unternehmend, nahmen die Adligen Englands aber nicht nur an ihren Privatgeschäften, sondern auch an den Staatsgeschäften den lebhaftesten Anteil. Wo nur möglich, behauptete die britische Aristokratie ihre Funktionen in der Verwaltung des Staates, so daß sich die staatliche Bürokratie in England weniger entwickelt hat als in einer anderen der modernen europäischen Monarchien. Und sie mußte in ihrer Verwaltung den Interessen des Großbürgertums, dem sie so nahe stand, Rechnung zu tragen.

Dank ihrer Verjüngung im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert hat sich die englische grundbesitzende Aristokratie länger jugendfrisch erhalten als irgendeine in der europäischen Gesellschaft, indes gleichzeitig das kapitalistische Bürgertum Englands sich besonders früh entwickelte.

Durch ihr Bündnis unter so günstigen Umständen, wie sie England bot, wurden diese zwei Klassen unwiderstehlich; das Königtum mußte vor ihnen und vor ihrer Vertretung, dem Parlament, kapitulieren.

Ein Gegenstück fand diese Entwicklung des äußersten Westens im Osten Europas, in Polen. Auch dort stieg die Aristokratie

über das Königtum, auch dort gelang es diesem nicht, der ständischen Versammlung Herr zu werden. Aber die sozialen Grundlagen des polnischen Reichstags waren andere als die des englischen Parlamentes. In Polen kam die grundbesitzende Aristokratie zur Alleinherrschaft durch eine Hemmung der Entwicklung. Die Veränderung der Handelswege infolge des Vordringens der Türken und der Entdeckung des Seewegs nach Ostindien schädigte Polen noch mehr als Deutschland. Das polnische Bürgertum verkam völlig; es war nicht imstande, sich der Übermacht der Aristokratie zu erwehren. Jegliches Hindernis der Feudalanarchie schwand; der König wurde machtlos gegenüber dem Reichstag, dieser aber machtlos gegenüber den einzelnen Aristokraten, von denen sich jeder als selbständiger Souverän gebärdete. Der Charakter der Landstände, als einer bloß vereinbarenden, nicht mit Majorität beschließenden Versammlung, ist nirgends so stark zutage getreten als im polnischen Reichstag, wo der Widerspruch eines einzigen Adligen genügte, einen Beschluß ungültig zu machen.

Ganz anders gestalteten sich die Landstände in England, wo das Übergewicht der Aristokratie über das Königtum darauf beruhte, daß der große Grundbesitz sich den Anforderungen der kapitalistischen Produktionsweise anpaßte und mit der Kapitalistenklasse verbündete. Die atomisierenden und zentralisierenden staatlichen Tendenzen waren in England ebenso tätig wie im übrigen monarchischen Westeuropa. Sie führten in England ebenso wie zum Beispiel in Frankreich zur absoluten Herrschaft einer Zentralgewalt, die keinen Widerstand duldete und keine Kritik vertrug. Der Unterschied zwischen England und Frankreich war nur der, daß dort diese absolute Zentralgewalt das Königtum war, hier das Parlament.*

In dem Maße, in dem die Kämpfe zwischen Krone und Parlament die Macht des letzteren befestigten und vergrößerten, und in dem Maße, in dem sich die einzelnen Grafschaften und Städte zu einer Nation zusammenschlossen, veränderte sich auch der Charakter des Parlamentes. Der einzelne Deputierte hörte auf, sich als Vertreter eines besonderen Territoriums oder einer

* Die Allmacht des Parlamentes wird gut bezeichnet durch das englische Witzwort: „Das Parlament kann alles machen, nur nicht einen Mann in eine Frau verwandeln.“

besonderen Korporation zu fühlen und seine Macht und Bedeutung von der Macht und Bedeutung dieser besonderen Korporation oder Ortlichkeit abzuleiten. Das Parlament hörte auf, eine Versammlung kleiner Souveräne (oder Vertreter von souveränen Organisationen) zu sein; es wurde ein einheitliches Ganzes; es war in seiner Gesamtheit der Souverän; es bildete die Duellle aller Macht im Reiche. Die Herrschaft des Parlaments bedeutet nun aber nichts anderes als die Herrschaft der Majorität im Parlament. Mit der ökonomischen und politischen Unabhängigkeit der einzelnen Genossenschaften und Territorien gegenüber dem Staate hörte auch die Selbständigkeit der einzelnen Abgeordneten im Parlament auf. Die Minorität im Parlament muß sich ebenso unbedingt der Majorität fügen, wie das Land sich dem Parlament fügen muß. Der Wille der Parlamentsmajorität wird oberstes Gesetz; wie Ludwig XIV. kann auch sie sagen: der Staat bin ich. Die Könige und Minister werden ihre Sklaven.

Wie andere Sklaven haben auch diese es mitunter verstanden, ihre Herren durch meist höchst unsaubere Mittel zu beeinflussen und zu Handlungen zu veranlassen, die ihnen genehm waren. Die Korruption des Herrn durch den Sklaven bedeutet jedoch keineswegs eine Aufhebung des Herrschaftsverhältnisses.

Majorität und Minorität im englischen Parlament werden aber seit dem siebzehnten Jahrhundert auch zu geschlossenen Parteien, zu Whigs und Tories.

Feste Parteien im Staate waren in den alten ständischen Versammlungen nicht gut möglich gewesen; angesichts der Vorherrschaft der lokalen und korporativen Sonderinteressen mußte nicht bloß das Gefüge des Staates, sondern auch das der Parteien, die sich in ihm bildeten, ein höchst lockeres sein; diese selbst wechselten unaufhörlich. Erst mußten die moderne Produktionsweise und der moderne Staat den Partikularismus der Stände, Zünfte, Gemeinden usw. überwunden haben, ehe die Klassengenossen des ganzen Landes zum Bewußtsein ihrer gemeinsamen Klasseninteressen gelangen, ehe sich nationale, das heißt sich über den Bereich der ganzen Nation erstreckende Klassen bilden konnten und auf der Grundlage der nationalen Klassen und Klasseninteressen dauernde, einheitliche Parteien.

Je größer aber das Ansehen und die Macht des Parlaments wird, je mehr es sich die Staatsgewalt unterwirft, desto bedeutender wird der Kampfspreis, welcher derjenigen Partei im Parlament winkt, der es gelingt, die Majorität zu erhalten. Daher das Bestreben der Politiker, alle jene zu einer geschlossenen Partei zusammenzufassen, die in den Hauptzielen miteinander übereinstimmen, mögen sie auch in Nebenfragen noch so sehr voneinander abweichen. Daher das Bestreben, alle Verschiedenheiten der Anschauungen in den Nebenfragen zu unterdrücken. Die Parteidisziplin, die „Parteityrannei“ ersteht; neben dem Absolutismus der Parlamentsmajorität beginnt der Absolutismus der Parteimajorität sich geltend zu machen.

Dieser „Despotismus“ und „Terrorismus“ sind jedoch nicht besondere Eigentümlichkeiten des Parlamentarismus. Man findet sie überall dort, wo größere Massen um einen wichtigen Kampfspreis kämpfen, wo der Sieg nur durch das straffste Zusammenhalten und das entschiedenste Zusammenwirken aller in gleicher Richtung erzwungen werden kann. Es gibt nichts Komischeres, als liberale Politiker, die unter dem Fraktions- und Parteizwang seufzen, gegen den Terrorismus donnern zu hören, den die Gewerkschaften ausüben. Ebenso komisch aber wirkt es, wenn Anarchisten gegenüber dem „Despotismus“, den der Parlamentarismus mit sich bringt, die Gewerkschaften hochhalten als einen Hort der „Freiheit“, das heißt anarchifischer Zerfahrenheit.

Die Freiheit im Sinne der Anarchisten und Liberalen wohnt weder in den Gewerkschaften noch in den parlamentarischen Parteien.

Die moderne Demokratie.

Das achtzehnte Jahrhundert bildet den Höhepunkt des Absolutismus. Dasselbe Jahrhundert erzeugt aber auch die Kräfte, die ihm sein Ende bereiten sollten.

Der Staat des achtzehnten Jahrhunderts war in England wie im übrigen Europa einerseits eine Anstalt zur treibhausmäßigen Züchtung von kommerziellen und industriellen Kapitalisten — damit aber auch von Proletariern. Auf der anderen Seite war er eine riesenhafte Maschine zur Plünderung des

Volkcs zugunsten eines Teiles des Adels — in England des an den politischen Geschäften teilnehmenden, im übrigen Europa des Hofadels — und der hohen Finanz.

Gegen die eine wie gegen die andere Seite des Staates erwuchs im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts eine immer stärkere Empörung in der Masse der Bevölkerung. Verkehr und Industrie entwickelten sich zu solchen Dimensionen und nahmen einen solchen Charakter an, daß der bevormundende Schutz der schwerfälligen staatlichen Bureaokratie immer mehr zu einem Hindernis jeder weiteren Entwicklung einer Produktionsweise wurde, die anfang, jede Regelmäßigkeit und jedes Herkommen im Wirtschaftsleben über den Haufen zu werfen, und die im Konkurrenzkampf denjenigen Bewerber begünstigte, der jede der sprunghaft auftretenden und verschwindenden Konjunkturen am besten ausbeuten, jede neue Erfindung und Entdeckung am raschesten benutzen, jeder Laune, jeder Wandlung des Marktes am schnellsten sich anpassen konnte.

Nicht mehr staatlicher Schutz, sondern Freiheit wurde das Lösungswort der Kapitalisten.

Aber nicht bloß wirtschaftliche Freiheit allein verlangte die Bourgeoisie, sondern auch politische Freiheit. Sie fühlte sich jetzt an Zahl, noch mehr aber an Intelligenz und ökonomischer Macht so erstarkt, daß sie sich, namentlich in Frankreich und England, kräftig genug glaubte, zu vollbringen, was sie in letzterem Lande bereits in der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts versucht hatte, das Joch der Aristokratie und des mit ihr verbundenen Königtums abzuschütteln.

Sie hatte um so mehr Ursache dazu, je schamloser diese Mächte die Masse der Bevölkerung plünderten. Im sechzehnten, siebzehnten, auch noch in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts hatten der Großhandel und die kapitalistischen Industrien hauptsächlich dem Luxus gedient. Ungeachtet der ungenügenden Transportmittel lohnte sich die Verfrachtung einer Ware für weite Strecken nur, wenn sie von verhältnismäßig hohem Werte war. Der überseeische Handel brachte nach Europa neben Gold und Silber Juwelen, kostbare Gewürze, prächtige Kleidungsstoffe und dergleichen. Die kapitalistischen, das heißt für den Weltmarkt produzierenden Industrien Europas erzeugten Seidenstoffe, Gobelins, Porzellan und dergleichen. Damals pro-

fitierte der Kapitalismus von aristokratischer Ausbeutung und Verschwendung.

Aber nach und nach begannen infolge der Verbesserung der Verkehrsmittel und der Produktionsweisen die Massenindustrien neben den Luxusindustrien in den Vordergrund zu treten. Wenn letztere einer reichen, verschwenderischen Klasse zu ihrem Gedeihen bedurften und um so besser gediehen, je mehr Hof und Aristokratie das Volk ausfaugten, so konnten dagegen die Massenindustrien um so besser gedeihen, je konsumfähiger die Masse der Bevölkerung war, je weniger diese also von den parasitischen Klassen ausgebeutet wurde. Je mehr die Industrie zur Massenindustrie wurde, desto unerträglicher wurde für die Bourgeoisie das aristokratische Raubsystem.

In dem Maße, in dem die Industrie zur Massenindustrie wurde, wuchs aber auch die Nachfrage nach Lebensmitteln (für die Lohnarbeiter der Industrie) und Rohmaterialien im Lande. Die einheimische Produktion zeigte sich immer weniger imstande, der steigenden Nachfrage zu genügen. Der Import billiger Lebensmittel und Rohmaterialien wurde immer mehr zu einer wichtigen Frage für die industriellen Klassen. Die Interessen des Grundbesitzes dagegen gingen in entgegengesetzter Richtung.

Diese Umstände — in manchem Lande alle vereinigt, in anderen wenigstens einige davon — bewirkten zuerst in England und Frankreich, später aber auch in den anderen Ländern Europas eine stets wachsende Gegnerschaft der Bourgeoisie gegen das aristokratische Regiment, in welcher Gestalt es immer zur Geltung kommen mochte, ob im parlamentarischen Staate, ob in der absoluten Monarchie.

Neben der Bourgeoisie begannen sich aber auch die unteren Klassen zu rühren, Bauern und Kleinbürger, zu denen sich nun ein industrielles Proletariat gesellte, das aber noch kein selbständiges Leben zeigte, sondern mit den revolutionärsten Schichten des Kleinbürgertums Hand in Hand ging. Auf diesen Klassen lastete der Staat mit seiner ganzen Wucht; aus ihnen zog er vornehmlich die Mittel zur Bestreitung des Aufwandes, den Bureaokratie, Militarismus, Staatsschulden und die Fütterung des Hofes mit seinen unzähligen Schmarozern erheischten.

Bauern und Kleinbürger — und Proletarier, soweit man in den früheren Jahrhunderten davon reden konnte — waren

von vornherein der sich bildenden absoluten Staatsmacht und der Ausbeutung des Staates durch die Aristokratie feindlich gegenüberstanden. Aber wo sie Widerstand versucht hatten, waren sie in der Regel unterlegen wegen ihres Partikularismus, wegen des Mangels an Zusammenhang zwischen den einzelnen Gemeinden und Gauen, so daß die zentralisierte Staatsmacht ihnen gegenüber leichtes Spiel gehabt hatte.

Mit der Zeit übten aber Staatseinheit und Kapitalismus — Handel, Staatssteuern, Militärdienst usw. — ihre Wirkungen auf die unteren Klassen aus. Die lokale Beschränktheit, die Kirchturmpolitik schwand allmählich, in den einen Gegenden früher, in den anderen später, namentlich bei Kleinbürgern und Proletariern, die auch in den kleineren Städten in immer engere Verbindung mit ihren Genossen in den Großstädten kamen. Das Beispiel der letzteren wurde maßgebend für die arbeitenden Klassen des ganzen Landes. Und die kapitalistische Industrie konzentrierte jetzt in den Großstädten Massen von Proletariern samt einem Anhang von Kleinhändlern und Handwerkern, die nicht von der höfischen Pracht lebten. Diese Pracht brachte ihnen nur ihr Glend um so schärfer zum Bewußtsein und konzentrierte allen Haß, alle Erbitterung der darbenenden Menge auf den Hof und seine Kreaturen.

Unter der Führung der arbeitenden Klassen der Großstädte begannen die Kleinbürger und Proletarier im ganzen Lande, und stellenweise auch schon die Bauern, zu erkennen, daß sie neben ihren lokalen Interessen auch gemeinsame staatliche Interessen hätten. Ihre Macht und ihr Ansehen wuchsen in dem Maße, als ihre lokale Beschränktheit schwand und nationale, für den ganzen Bereich der Nation geltende Bestrebungen unter ihnen sich geltend machten.

Neben den Kapitalisten und den arbeitenden Klassen erwuchs aber dem aristokratischen Regime noch ein dritter Gegner: die bürgerliche Intelligenz, Advokaten, Professoren, Ärzte, Schriftsteller, Künstler usw.

Im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert noch waren diese Klassen entweder indirekt oder direkt von der höfischen Aristokratie abhängig gewesen. Im Mittelalter hatte die Kirche einen Hort der Wissenschaften und Künste gebildet. Seitdem sie aufgehört, das zu sein, seit der Reformation, hatte ein jeder Denker,

jeder Dichter, jeder bildende Künstler, der nicht ökonomisch unabhängig war, seiner Wissenschaft oder Kunst sich nur hingeben können mit Hilfe eines hohen Herrn, der geruhte, ihn unter seine Laternen aufzunehmen. Aber in dem Maße, als die Bourgeoisie erstarbte, ihr Reichthum und damit wenigstens für einen Teil ihrer Mitglieder ihre Muße wuchs; in dem Maße, wie der steigende Verkehr, dessen Bedürfnisse und Folgen besondere Klassen gebildeter Leute notwendig machten und für diese sozusagen einen Markt schufen — Advokaten, Ärzte, Ingenieure, Lehrer usw. —; in dem Maße endlich, in dem auch die unteren Klassen anfangen, namentlich in den Großstädten, am politischen und geistigen Leben der Nation Anteil zu nehmen, Bücher und Zeitungen zu lesen usw., in demselben Maße wurde die Intelligenz unabhängiger von Hof und Aristokratie; jetzt konnten in Wissenschaft und Kunst auch Tendenzen zur Geltung gelangen, die gegen diese Mächte gerichtet waren, und bald überwogen diese Tendenzen in Wissenschaft und Kunst, weil die Logik der Tatsachen gegen das aristokratische Regiment sprach und weil die Intelligenz meist dem Bürgertum entsprossen war, in bezug auf soziale Lage und Interessen ihm am nächsten stand.

Aber an Weite des Blickes stand die Intelligenz über den anderen Schichten des Bürgertums, und deren Augenblicksinteressen berührten sie in der Regel nicht sonderlich. So war die bürgerliche Intelligenz imstande, zur Vorkämpferin des Bürgertums zu werden, zur Erforscherin und Vertreterin seiner dauernden Klasseninteressen. Was diese forderten, das lag damals aber im Interesse der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung, auch der unteren Stände, die mit den oberen einen gemeinsamen Feind zu bekämpfen hatten: das aristokratische Regiment, die Ausbeutung des Volkes durch den Staat zugunsten der Aristokratie.

So groß war der Druck dieses Regiments, so maßlos diese Ausbeutung, daß demgegenüber die Gegensätze zurücktraten, die innerhalb der einzelnen Klassen der Masse der Bevölkerung herrschten: die Gegensätze von Stadt und Land, von Lohnarbeiter und Kapitalist, von Handwerk und Großindustrie, von Industrie und Handel usw.

Die verschiedenen Schichten der bürgerlichen, kleinbürgerlichen und bäuerlichen Klassen nebst dem Proletariat vereinigten sich

zum Sturze der absoluten Staatsmacht und zur Entthronung des Adels. Diejenige Klasse, die zur Bildung dieser Allianz am meisten beitrug und sich als ihr festestes Band erwies, war die bürgerliche Intelligenz. Sie unterlag am wenigsten dem Einfluß jener Momente, welche die verschiedenen Klassen auseinanderhielten, sie empfand und erkannte am besten die einigenden Momente. Die demokratische Bewegung, die Frucht dieser Allianz, welche sich in den letzten Jahrzehnten des achtzehnten Jahrhunderts bildete, empfing ihren Charakter, ihre Führer und Vorkämpfer von der bürgerlichen Intelligenz.

Die Aufgaben der Demokratie lagen in zwei Richtungen. Sie mußte die Allmacht nach Möglichkeit schwächen, welche die staatliche Zentralgewalt, mochte sie Monarchie oder Parlament sein, dem Volke gegenüber besaß. Aber das war nur bis zu einem gewissen Grade möglich, denn die kapitalistische Gesellschaft bedarf zu ihrem Gedeihen einer starken staatlichen Zentralgewalt. Die Demokratie mußte daher neben der ersteren Aufgabe sich auch die zweite stellen: die Zentralgewalt aus einem Werkzeug der Aristokratie in ein Werkzeug des Volkes zu verwandeln.

Die Lösung der ersteren Aufgabe erforderte die Möglichkeit einer freien Kritik der Staatsgewalt und ihrer Organe: die Öffentlichkeit der Parlamentsverhandlungen und unbefchränkte Preß- und Redefreiheit. Sie erforderte ferner die Übertragung mancher Funktionen und Zwangsmittel von der Staatsgewalt und deren Beamten an die Gemeinden und Provinzen, denen freie Selbstverwaltung zu verleihen war. Diese Selbstverwaltung bedeutet nicht die Wiederherstellung des mittelalterlichen Partikularismus. Die Gemeinde wird dadurch nicht wieder das selbständige Ganze, das sie ehemals gewesen. Sie bleibt ein Glied des großen Ganzen, der Nation, hat in ihrem Rahmen und für sie zu wirken. Die Rechte und Pflichten der einzelnen Gemeinden dem Staate gegenüber werden nicht mehr durch besondere Verträge festgesetzt. Sie sind ein Produkt der für alle in gleicher Weise geltenden Gesetzgebung der staatlichen Zentralgewalt; sie werden bestimmt durch die Interessen des gesamten Staates oder der Nation, nicht durch die der einzelnen Gemeinden.

Daneben mußte die Demokratie fordern, daß das wichtigste Zwangsmittel der Staatsgewalt, das stehende Heer, aufgelöst und durch ein Volkshcer, ein Milizheer ersetzt werde.

Endlich hatte sie zu verlangen, daß die erzwungene Atomisierung der Nation aufhöre, soweit sie nicht ein Produkt der ökonomischen Entwicklung, sondern durch das Überwuchern des Polizeistaats erzwungen war. Die gewalttame Isolierung der einzelnen Staatsbürger voneinander sollte ein Ende nehmen, diese sollten das Recht erhalten, sich zur Wahrung gemeinsamer Interessen in Verbänden zu vereinigen, um dadurch in Staat und Gesellschaft machtvoller auftreten zu können. Daher die Forderung der Versammlungs-, Vereins- und Koalitionsfreiheit.

Die zweite Aufgabe der Demokratie bestand darin, die Staatsgewalt dem Volke dienstbar zu machen. Das Beispiel Englands wurde in dieser Beziehung maßgebend. Dort sah man das Fürstentum völlig machtlos dem Parlament gegenüber. Eine Repräsentativversammlung, ausgestattet mit den Befugnissen des englischen Parlamentes der Krone gegenüber, erschien als das wirksamste, ja als das einzig mögliche Mittel, um die ungeheure Macht, die der Regierung eines modernen, zentralisierten Staates zu Gebote steht, einer Kontrolle zu unterwerfen und sie der Masse dienstbar zu machen, der das Recht verliehen ist, die Abgeordneten in die Repräsentativversammlung zu wählen.

Der Kampf um parlamentarische Institutionen ist daher untrennbar verbunden mit dem Erwachen eines politischen Lebens in den Ländern Europas. Er hat bekanntlich überall zur Einführung solcher Institutionen geführt, wobei freilich die Regierungen ihr möglichstes aufgebieten haben, mit der anderen Hand zu nehmen, was sie mit der einen gaben, die Parlamente so machtlos als möglich zu gestalten. Aber von der parlamentarischen Regierungsform völlig abzusehen, das hat in Europa nicht einmal Rußland vermocht — selbst in der Türkei gab es schon während des letzten Russisch-Türkischen Krieges eine Art Scheinparlament.

Aber wenn England zeigte, wie gefährlich der Parlamentarismus dem absoluten Königtum werden kann, so zeigte es auch, daß ein Parlament keineswegs naturnotwendig eine Volksvertretung ist.

Gewiss wichtig wie der Kampf um parlamentarische Institutionen wurde der Kampf ums Wahlrecht. Von dessen Gestaltung hängt es ab, ob das Parlament ein Werkzeug der

Klassenherrschaft der Aristokratie ist, ob es der Bourgeoisie dient oder ob es ein Schlachtfeld für den Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Proletariat wird. Der Kampf ums Wahlrecht ist viel erbitterter und langwieriger als der Kampf um die Gewährung einer „konstitutionellen Regierung“. Er dauert in den meisten Ländern Europas heute noch fort.

Das allgemeine, direkte und gleiche Wahlrecht ist das wichtigste, nicht aber das einzige Mittel, das Parlament der Masse der Bevölkerung dienstbar und zu einem getreuen Ausdruck der in ihr herrschenden Bestrebungen zu machen. Dahin wirken noch eine Reihe weniger einschneidender, aber keineswegs unwichtiger Einrichtungen, zum Beispiel die Verkürzung der Parlamentsperioden, geheime Abstimmung, Verlegung des Wahltags auf einen Sonntag, Proportionalwahlssystem usw. Auch um Maßregeln dieser Art kämpfen die Parteien allenthalben aufs heftigste.

In die Reihe der letzterwähnten Einrichtungen gehören auch das Referendum und die Initiative, die in der demokratischen Schweiz zu einer gewissen Bedeutung gelangt sind. Das Referendum ist das Recht des Volkes, über Gesetzesvorschläge der Volksvertretung unter bestimmten Bedingungen abzustimmen; die Initiative ist das Recht des Volkes, über Gesetzesvorschläge oder Anregungen zu solchen abzustimmen, die ihm aus seiner Mitte vorgelegt werden.

Nach Artikel 89 der Schweizer Bundesverfassung von 1874 müssen Bundesgesetze sowie allgemein verbindliche Bundesbeschlüsse dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden, wenn es von 30000 stimmberechtigten Schweizer Bürgern oder acht Kantonen verlangt wird.

Artikel 123 dieser Verfassung macht die Volksabstimmung obligatorisch bei Revisionen der Verfassung.

Das Recht der Initiative des Volkes für gewöhnliche Gesetze fehlt in der Bundesverfassung. Wohl aber ist die Bundesversammlung verpflichtet, dem Willen des Volkes nachzukommen, wenn 50000 stimmberechtigte Schweizer Bürger die ganze oder teilweise Revision der Verfassung verlangen (Artikel 120 und 121 der Bundesverfassung).

Noch weiter gehen die Rechte der Bevölkerung dem Vertretungskörper gegenüber in manchen Kantonsverfassungen. In manchen ist das Referendum, nicht bloß das Verfassungsreferendum,

obligatorisch, nicht fakultativ, wie in der Bundesverfassung. Neue Gesetze und Beschlüsse (namentlich finanziellen Inhaltes) müssen der Abstimmung des Volkes unterbreitet werden in Zürich, Bern, Schwyz, Solothurn, Graubünden, Argau, Thurgau, Wallis, Valaisland. Die meisten anderen Kantone besitzen das fakultative Referendum sowie die Initiative. Freiburg ist der einzige Schweizer Kanton, in dem weder von Referendum noch von Initiative eine Spur vorhanden ist. Genf, Waadt und Neuenburg haben bloß das fakultative Referendum eingeführt.

Nirgends aber zeigen Referendum und Initiative die Tendenz, die Repräsentativversammlung überflüssig zu machen. Sie setzen diese vielmehr voraus. Das Machen der Gesetze bleibt fast überall diesen Versammlungen vorbehalten. Das Referendum erteilt dem Volke nur das Recht, über die Gesetze, die von Kantonsrat oder Bundesversammlung herrühren, abzustimmen. Die Initiative aber gibt meist ausdrücklich, sonst in der Regel wenigstens tatsächlich der Bevölkerung nur das Recht, an die Versammlung seiner Abgeordneten die Anregung oder Forderung zum Erlaß bestimmter Gesetze zu stellen, die Herstellung des Gesetzestextes bleibt der Versammlung vorbehalten.

Referendum und Initiative haben nicht den Zweck, die gesetzgebende Zentralgewalt, das Parlament, abzuschaffen, sondern den Einfluß der Bevölkerung auf sie zu verstärken, sie vom Volke abhängiger zu machen. Diese beiden Institutionen sind die äußersten Konsequenzen der modernen Demokratie.

Der Rittinghaufensche Vorschlag.

Das Jahr 1848 bezeichnet den Höhepunkt der bürgerlichen Demokratie. Von da an geht es mit ihr rasch bergab. Sie hatte ihre Kraft aus ihrer Blindheit gezogen, daraus, daß sie die Klassenunterschiede in der Masse der Bevölkerung nicht sah. Nur dadurch, daß sie die verschiedenen Klassen vom Bürgertum bis zum Proletariat zu einer einheitlichen Masse zusammenschweißte, nur dadurch, daß sie die Bedeutung der ihnen gemeinsamen politischen Ziele übertrieb und alles über sah, was diese Klassen trennen konnte, wurde sie zu einer unwiderstehlichen Phalanx.